

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 DER V-BANK AG, MÜNCHEN

Inhalt

1	Grundlagen der V-BANK	2
1.1	Geschäftsmodell.....	2
1.2	Ziele und Strategien.....	2
1.3	Steuerungssystem und Strategieprozess.....	4
2	Wirtschaftsbericht.....	6
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	6
2.1.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Kapitalmarkt.....	6
2.1.2	Entwicklung der Finanzbranche.....	7
2.1.3	Vermögen in Deutschland.....	9
2.1.4	Entwicklung Markt der Vermögensverwalter in Deutschland	10
2.2	Geschäftsverlauf.....	12
2.3	Lage.....	13
2.3.1	Ertragslage.....	13
2.3.2	Finanzlage.....	15
2.3.3	Vermögenslage	15
3	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	17
4	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	18
4.1	Prognosebericht 2026.....	18
4.2	Risikobericht.....	19
4.2.1	Organisation des Risikomanagements	19
4.2.2	Geschäfts- und Risikostrategie	19
4.2.3	Risikobewertung	20
4.2.4	Risikocontrolling und -reporting.....	20
4.2.5	Risikosteuerung	21
4.2.6	Risikoprofil.....	21
4.2.7	Mitgliedschaft in Sicherungseinrichtungen.....	26
4.3	Chancenbericht	26
5	Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	29

1 Grundlagen der V-BANK

1.1 Geschäftsmodell

Die V-BANK erhielt 2008 die Erlaubnis, Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG (Einlagengeschäft), Nr. 2 (Kreditgeschäft), Nr. 4 (Finanzkommissionsgeschäft), Nr. 5 (Depotgeschäft), Nr. 8 (Garantiegeschäft) sowie Nr. 9 (Girogeschäft, letztere endete 2009 nach Art. 2 Zahlungsdiensteumsetzungsgesetz) und § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG (Factoring), Nr. 10 (Finanzierungsleasing) zu betreiben. Die Erlaubnis wurde 2009 erweitert um § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 11 (Anlagenverwaltung) und § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 KWG (Scheck- und Wechseleinzugs- und Reisescheckgeschäft), 2011 erweitert um Nr. 4 (Eigenhandel) sowie um die Befugnis, Finanzinstrumente gemäß § 32 Abs. 1a Satz 1 KWG für eigene Rechnung zu erwerben oder zu veräußern (Eigengeschäft). Seit 2024 hat die V-Bank AG auch eine Zulassung nach § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 6 KWG (qualifiziertes Kryptoverwahrgeschäft) sowie seit 2025 über die korrespondierende Zulassung nach § 60 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 16 a MiCA-R (Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten).

Die V-BANK erbringt Dienstleistungen in der Depot- und Kontoführung sowie in der Wertpapierabwicklung für unabhängige Vermögensverwalter, (Single-)Family Offices, Stiftungen, vermögensverwaltende Banken sowie ausgewählte professionelle Kunden.

In Deutschland sind für die Bank aktuell rund 450 unabhängige Vermögensverwalter die primäre Zielgruppe. Dabei konzentriert die Bank ihre Vertriebsaktivitäten im Vermögensverwalter-Geschäft auf die großen und mittleren Gesellschaften mit einem verwalteten Kundenvermögen (Assets under Management) von über 100 Mio. Euro sowie Neugründungen und Gesellschaften ab 50 Mio. Euro Assets under Management mit entsprechendem Wachstumspotenzial. Darüber hinaus bedient die Bank auch vermögensverwaltende Gesellschaften im deutschsprachigen Ausland (Schwerpunkt Schweiz und ergänzend Liechtenstein). Das Depotgeschäft mit Kundengruppen, die die Infrastruktur der Bank für die Umsetzung ihrer eigenen Anlageentscheidungen nutzen, stellt ein weiteres Marktsegment dar. Dabei liegt der Fokus aktuell besonders auf Single-Family Offices (SFO) und Stiftungen ohne KWG-Zulassung.

Die V-BANK verfolgt keine eigenen Beratungs- oder Produktvertriebsinteressen. Das Ziel ist es, insbesondere unabhängigen Vermögensverwaltern und deren Mandanten, ein optimiertes Produkt- und Dienstleistungsportfolio zur Verfügung zu stellen. Dabei unterstützt die Bank ihre Geschäftspartner kontinuierlich bei deren Neukundengewinnung und Kundenbindung. Das Kreditgeschäft fokussiert sich auf Lombardkredite als komplementäres Produkt zum Depot.

1.2 Ziele und Strategien

Das strategische Zielbild der V-BANK wurde nach dem Neuaufsatz im Vorjahr im Jahr 2025 unverändert fortgeführt. Der Ausgestaltung des strategischen Zielbildes im Jahr 2025 liegt ein definiertes Ambitionsniveau mit Mehrwerten für die Dimensionen Kunden, Mitarbeitende, Eigentümer und Regulator sowie (Netzwerk-)Partner und das Umfeld zu Grunde.

Für die Kunden bedeutet das Ambitionsniveau der Strategie, dass die V-BANK sich als unabhängiger Marktführer in Deutschland mit einem Marktanteil im B2B4C (Business-to-Business-for-Customers) Geschäft von mehr als 30 Prozent positionieren will, als Full-Service-Provider am Markt auftritt, sich als „Qualitätsführer“ im Bereich Services und Technologie positioniert, eine Weiterempfehlungsquote B2B von mindestens 80 Prozent, das heißt über 80 Prozent der Kunden würden die V-BANK weiterempfehlen, anstrebt, und eine kontinuierliche Durchdringung und Diversifizierung der Ziel-Kundensegmente anvisiert. Mit Blick auf die Belegschaft wird eine überdurchschnittliche Mitarbeiterzufriedenheit angestrebt, werden Wertekanon und Kultur gemeinsam entwickelt und konsequent gelebt sowie das Ziel verfolgt, ein authentisches, modernes und attraktives Employer Branding anzubieten. Für die Eigentümer steht eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes im Fokus. In der Dimension Regulator sind alle regulatorischen Kennzahlen und Vorgaben der Aufsicht einzuhalten. Für die (Netzwerk-)Partner stellt die Bank sich als ein attraktiver und innovativer Plattform-Anbieter auf, der die Open-Banking-Fähigkeit weiter ausbaut. In der Dimension Umfeld bekennt sich die Bank zu ethischen Grundsätzen sowie gesellschaftlicher Verantwortung, einschließlich der Achtung grundlegender Menschenrechte sowie der Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung und Extremismus. Zudem stellt die Bank einen verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit allen Anspruchsgruppen (Stakeholdern) sowie der Umwelt sicher.

Aktuelle Entwicklungen und Trends im Marktumfeld der Bank sind in den vier Clustern (1) Gesamtmarktumfeld, (2) Kunden und Produkte, (3) Markt und Wettbewerbsumfeld und (4) Technologie in das strategische Zielbild für das Jahr 2025 mit eingeflossen.

Das strategische Zielbild gliedert sich in zwei wesentliche Stoßrichtungen und untermauert die Positionierung der V-BANK:

1. Stärkung Kerngeschäft: Absicherung/Ausbau der Position als unabhängiger Marktführer, Untermauerung Anspruch auf „Qualitätsführerschaft“ sowie Steigerung der operativen Effizienz und Exzellenz.
2. Scope-Erweiterung: Präzise Scope-Erweiterung entlang der Dimensionen Zielkunden, Technologie-Innovation entlang der Wertschöpfungskette und geographischen Markterweiterung.

Der Fokus für 2025 lag auf der Umsetzung der neun strategischen Initiativen, welche im Rahmen des Strategieprozesses definiert wurden:

- Innovation Leistungsangebot
- Qualitätsführerschaft Service
- Qualitätsführerschaft Technologie
- Ausbau und Weiterentwicklung Fertigkeiten
- Steigerung Operative Exzellenz
- Geografische Markterweiterung Schweiz
- Markterschließung und Durchdringung weiterer Zielkundensegmente
- Technologie Innovationen (Ökosystem Digital Assets und Innovationsfeld Künstliche Intelligenz)
- Kultur, Kommunikation und Mitarbeiterbindung

Themenschwerpunkte wie Digitalisierung, Mehrwertleistungen und Ausbau von Kompetenzen, neue Vertriebskanäle (zum Beispiel digitale Vermögensverwaltung), oder der Einsatz von Künstlicher Intelligenz sowie neue Verwahrtechnologien wie DLT/Blockchain im Kontext Digital Assets sind im strategischen Zielbild und den strategischen Initiativen abgebildet. Für das Thema Digital Assets hat die Bank im Jahr 2025, mit dem Erhalt der MiCAR-Lizenz einen weiteren wichtigen Meilenstein erreicht. Zudem sind Themen rund um die Skalierbarkeit und Steigerung der Effizienz, Weiterentwicklung der internen Steuerung sowie Einbindung und Förderung von Kultur und Mitarbeitenden adressiert. Die in der Strategie herausgearbeiteten strategischen Initiativen mit zusätzlichen Wachstums- und Entwicklungsfeldern sind mit strategischen Projekten hinterlegt, die kontinuierlich angegangen und umgesetzt werden. Die Umsetzung der Projekte wurde auch im Jahr 2025 aus dem Geschäftsergebnis finanziert und leistet Beiträge zum Geschäftserfolg der Bank und Verbesserungen unter anderem im Betriebsmodell/-ablauf und der Marktpositionierung. In der Umsetzung wird die V-BANK auch von ihren Auslagerungspartnern unterstützt, welche einen strategischen Beitrag unter anderem zur Effizienzsteigerung leisten, und deren Management im Rahmen der Outsourcingsteuerung der V-BANK im Fokus steht.

Technologie, Open Banking und Plattform-/Ökosystem-Ökonomie spielen dabei eine wesentliche Rolle:

1. Die Bank wird mit der Digitalisierung weiter voranschreiten mit dem Ziel die Effizienz zu steigern. Dafür werden die IT- und Prozess-Infrastruktur mit dem Ziel ausgerichtet, nicht nur interne Prozesse zu automatisieren, Daten effektiv zu nutzen, sondern zugleich für externe Partner schnell und flexibel über standardisierte Schnittstellen „anschlussfähig“ zu sein sowie die Möglichkeiten von neuen Technologien wie künstlicher Intelligenz einzusetzen, um die Position als innovativer und zukunftsfähiger Partner nachhaltig zu stärken.
2. Die Bank bietet analog des Open-Banking-Prinzips eine offene und skalierbare Plattform, an die (Netzwerk-)Partner und Dienstleister andocken können. Im V-BANK Ökosystem sollen Geschäftspartner alle relevanten Dienstleistungen aus einer Hand finden, die sie für ihre erfolgreiche Arbeit mit dem Kunden und damit für den eigenen Geschäftserfolg benötigen. Damit stärkt die Bank die Kundenbindung und unterstützt die Akquisition neuer Kunden.

Das strategische Zielbild wird auch im nächsten Jahr mit spezifischen strategischen Initiativen und Projekten weiter unterlegt und vorangetrieben. Gleichzeitig wird die Bank fortlaufend weitere Effizienzhebel und/oder Wachstumsfelder auf Basis des strategischen Zielbildes identifizieren, mit konkreten strategischen Projekten hinterlegen und diese in der Umsetzung konsequent priorisieren. Die Strategie bzw. die strategischen Initiativen werden somit weiterhin einen kontinuierlichen Beitrag zum Wachstum und Geschäftserfolg der Bank leisten.

1.3 Steuerungssystem und Strategieprozess

Die Ausgestaltung der Steuerungssysteme, des Risikomanagements sowie des Strategieprozesses wird sowohl durch die Geschäfts- als auch Risikostrategie bestimmt. In der Geschäfts- beziehungsweise Risikostrategie der V-BANK wird aufgezeigt, mit welchen strategischen Initiativen und strategischen Projekten die Bank die langfristige Existenz nachhaltig

sichern will. Somit beschreibt die Geschäftsstrategie auf Grundlage des Geschäftsmodells die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und strategischen Handlungsfelder der Bank. Aus der Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet. Diese beinhaltet die Ziele der Steuerung wesentlicher Risiken sowie die strategischen Projekte zur Erreichung dieser Ziele.

Die Besonderheit des Geschäftsmodells liegt darin, dass nur in geringerem Maße Aktiv-Kundengeschäft vorliegt, das refinanziert werden muss, sowie gleichzeitig ein dynamisch – quasi im proportionalen Gleichschritt mit den Assets under Custody – wachsender Einlagenüberhang besteht. Dem Bilanzstrukturmanagement (Asset-Liability-Management) und der Zinsbuchsteuerung kommt in der V-BANK insofern eine zentrale Bedeutung zu, da ein großer Teil der Einlagenbestände risikoorientiert veranlagt werden kann. Gemäß der konservativen Anlagestrategie und den damit geltenden Anlagerichtlinien, wird der signifikante Anteil der Einlagen in risikoarme Anlagen mit geringer oder Null-Solvabilität sowie zudem in hochliquide Assets (Staatsanleihen, öffentliche Anleihen, Pfandbriefe oder Anlagen bei der Bundesbank) veranlagt.

Die vom Vorstand festgelegte Strategie der V-BANK wird im Strategieprozess mindestens einmal jährlich überprüft und fließt entsprechend in die Mehrjahresplanung ein. Eine entsprechend angelegte strategische Steuerung unterstützt diesen Prozess. Innerhalb des Strategieprozesses werden die einzelnen Phasen von der Analyse (Analyse externer und interner Einflussfaktoren wie Megatrends, Wettbewerb, Kosten, Prozesse oder IT) über die Planung und Umsetzung bis zur Beurteilung durchlaufen. Hierbei wird auf die Konsistenz zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie sowie auf eine enge Verzahnung zur operativen Planung und Steuerung geachtet.

Sofern der Vorstand in der Phase der Beurteilung zu dem Schluss kommt, dass die Strategie angepasst werden muss, wird der Strategieprozess mit der Analyse neu aufgesetzt. In der strategischen Analyse werden unter anderem Ertrags- und Risikokonzentrationen analysiert sowie hierfür entsprechende Maßnahmen in der Strategie hinterlegt. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der relevanten Einflussfaktoren werden entsprechende Annahmen getroffen.

Diese Annahmen werden einer regelmäßigen beziehungsweise anlassbezogenen Prüfung unterzogen. Sind die getroffenen Annahmen teilweise oder in Gänze nicht mehr zutreffend, werden die Strategien angepasst.

Die Darstellung der strategischen Ziele entlang der strategischen Initiativen sowie der strategischen Projekte zur Erreichung dieser Ziele stecken die Eckpunkte für die operative Planung ab und sind Gegenstand der strategischen Planung.

Um die in den strategischen Initiativen niedergelegten Ziele beurteilen zu können, sind diese so formuliert, dass eine sinnvolle Überprüfung der Zielerreichung möglich ist. Die Ursachen für etwaige Abweichungen werden analysiert sowie mit Vorstand und Aufsichtsrat der Bank erörtert.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Kapitalmarkt

Nach zwei Rezessionsjahren mit negativen Veränderungsraten des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) gegenüber dem Vorjahr (-0,9 Prozent 2023 und -0,5 Prozent 2024) verzeichnete die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 einen leichten Anstieg um 0,2 Prozent. Laut dem Statistischen Bundesamt wurde dieses Wachstum insbesondere durch eine wieder höhere Konsumneigung privater Haushalte sowie steigende staatliche Ausgaben getragen. Demgegenüber entwickelten sich die Exporte im Jahr 2025 negativ und gingen bereits zum dritten Mal in Folge zurück. Belastend für die Exportwirtschaft in Deutschland wirkten dabei insbesondere die gestiegenen US-Zölle, die Aufwertung des Euro sowie der zunehmende Wettbewerbsdruck aus China. Gleichzeitig verzeichnet das Statistische Bundesamt im vergangenen Jahr eine weiterhin zurückhaltende Investitionstätigkeit. Im Europavergleich zählt Deutschland mit diesem BIP-Wachstum auch im Jahr 2025 nach bisherigen Zahlen zu den Schlusslichtern insbesondere im Vergleich mit den anderen großen EU-Mitgliedsländern. Die Europäische Kommission erwartet in ihrer Herbstprognose für die EU-Mitgliedstaaten insgesamt ein Wachstum (preisbereinigtes BIP) von circa 1,4 Prozent in 2025.¹

Für 2026 prognostiziert die Deutsche Bundesbank trotz eines weiterhin herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfelds eine schrittweise Erholung der deutschen Wirtschaft mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Positive Treiber für die prognostizierte Entwicklung sind die langsame Stabilisierung der Industrie, eine allmähliche Erholung der Exporte sowie die robuste Entwicklung einzelner Dienstleistungsbereiche. Zudem erwartet die Bundesbank, dass steigende Löhne und eine zunehmende Festigung des Arbeitsmarkts dafür sorgen, dass die real verfügbaren Einkommen und damit der private Konsum weiter zunimmt.² Auch die Preisentwicklung zeigte sich 2025 stabil: Laut den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes lag die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt bei 2,2 Prozent leicht höher als 2024, während sie im Dezember auf 1,8 Prozent zurückging und damit erstmals im Jahr 2025 unter zwei Prozent fiel und damit unterhalb der 2%-Marke für das mittelfristige Inflationsziel der Europäischen Zentralbank lag.³

Insgesamt beurteilt die Deutsche Bundesbank den mittelfristigen wirtschaftlichen Ausblick für Deutschland weiterhin vorsichtig. Strukturelle Schwächen im industriellen Sektor und eine nur begrenzte Exporterholung infolge von Herausforderungen bei der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen belasten die Wachstumsperspektiven. Hinzu kommen anhaltende geopolitische Unsicherheiten sowie eine verhaltene Investitionstätigkeit, sodass die Risiken für die Prognose hinsichtlich des BIP-Wachstums eher abwärtsgerichtet sind, während die Inflationsrisiken überwiegend aufwärtsgerichtet eingeschätzt werden.⁴

¹ Statistisches Bundesamt, *Bruttoinlandsprodukt 2025 für Deutschland*, Pressenkonferenz 15.01.2026

² Deutsche Bundesbank, *Monatsbericht Dezember 2025*

³ Statistisches Bundesamt, *Inflationsrate im Jahr 2025*, Pressemitteilung 16.01.2026

⁴ Deutsche Bundesbank, *Monatsbericht Dezember 2025*

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner aktuellen Prognose für das Jahr 2026 von einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent aus. Die Wachstumsschwerpunkte der Weltwirtschaft liegen 2026 weiterhin in Asien: Für Indien prognostiziert der IWF einen starken Zuwachs von über sechs Prozent, während China ein Wachstum von rund viereinhalb Prozent erreichen dürfte. Auch die US-Wirtschaft entwickelt sich mit einem erwarteten Plus von circa zwei Prozent weiterhin robust.⁵

Trotz weiterhin komplexer gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen entwickelten sich die Kapitalmärkte im Jahr 2025 erneut sehr dynamisch. Der DAX stieg von 19.909 Schlusspunkten 2024 auf 24.490 2025, was ein Jahreszuwachs von rund 23 Prozent gegenüber Ende 2024 entspricht und das beste Jahresergebnis seit 2019 markierte. Auch der US-amerikanische Aktienindex Dow Jones stieg von 2024 auf 2025 um rund 13 Prozent und erreichte zum Jahresende 48.063 Schlusspunkte.⁶

Sowohl die US-Notenbank (Fed) als auch die Europäische Zentralbank (EZB) setzten ihre geldpolitische Lockerung im Jahr 2025 fort. Während die Fed die Zielspanne für den Leitzins von rund 4,5 Prozent im Dezember 2024 auf etwa 4,0 Prozent bis Oktober 2025 senkte,⁷ reduzierte die EZB ihren Hauptrefinanzierungszinssatz im gleichen Zeitraum kontinuierlich von 3,15 Prozent (Dezember 2024) auf 2,15 Prozent (Juni 2025). Die Einlagenfazilität der EZB sank im selben Zeitraum von 3,00 Prozent auf 2,00 Prozent.⁸

Für Kapitalmarktteilnehmer erwartet unter anderem die Analysten der Deutschen Bank für das Jahr 2026 ein insgesamt konstruktives Marktumfeld mit attraktiven Anlagechancen, getragen von globaler Wachstumsdynamik und technologischen Impulsen wie Künstlicher Intelligenz (KI), bei gleichzeitig anhaltender Volatilität insbesondere aufgrund von Risiken durch Geopolitik und Handelskonflikte.⁹

2.1.2 Entwicklung der Finanzbranche

Die Anzahl der deutschen Banken blieb im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Zum Stichtag Juni 2025 waren in Deutschland rund 1.300 Banken tätig und somit mehr Banken als in jedem anderen europäischen Land.¹⁰

Trotz der angespannten konjunkturellen Lage verzeichneten Deutschlands Banken eine robuste Ertragsentwicklung. In einem normalisierten Zinsumfeld erreichte die Eigenkapitalrendite nach Steuern im Jahr 2024 erneut 6,0 Prozent und bestätigte damit das starke Vorjahresergebnis, wie das Beratungshaus Bain & Company feststellt. Das historisch hohe Renditeniveau, das zuletzt in den 1990er- und frühen 2000er-Jahren erreicht wurde, ist

⁵ Statista, *IWF Weltwirtschaft Prognose 2026*

⁶ Daten abgerufen unter [finanzen.net](https://www.finanzen.net)

⁷ Statista, *Leitzinsentwicklung der US-Zentralbank Fed*

⁸ Deutsche Bundesbank, *EZB Zinssätze*

⁹ Deutsche Bank, *Perspektiven 2026*

¹⁰ Statista, *Number of credit institutions in Europe*

zugleich Ausdruck der in den vergangenen Jahren vorangetriebenen Transformationsfortschritte, auch wenn das Ergebnis teilweise durch einmalige Effekte bei einzelnen Instituten begünstigt war.¹¹

Gleichzeitig stehen Banken vor strukturellen Herausforderungen. Das Beratungsunternehmen McKinsey weist darauf hin, dass KI-Agenten künftig zentrale Funktionen von der Finanzverwaltung bis hin zum Produktabschluss übernehmen könnten und bei ausbleibender Anpassung der Geschäftsmodelle bis zu neun Prozent der weltweiten Bankgewinne bzw. rund zwei Prozentpunkte der Eigenkapitalrendite gefährdet wären. Trotz weltweit rekordhoher Bankgewinne von 1,2 Bio. US-Dollar im Jahr 2024 bleibt der Sektor mit einem Kurs-Buch-Verhältnis von 1,0 deutlich unterbewertet, was den anhaltenden Transformationsbedarf unterstreicht.¹²

Die Bundesbank stellt im Finanzstabilitätsbericht 2025 zudem fest, dass sich die Risikolage für das deutsche Finanzsystem insgesamt verschärft hat, wobei die Risiken im Kreditgeschäft und somit die Gefahr von Kreditausfällen im Bankensektor zunehmen - insbesondere vor dem Hintergrund einer weiterhin schwachen Konjunktur und struktureller Herausforderungen der deutschen Wirtschaft.¹³

Dies zeigt sich auch in der Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen, die die angespannte wirtschaftliche Lage in Deutschland deutlich zum Ausdruck bringt. Nach Angaben der Wirtschaftsauskunft Creditreform wurde im Berichtsjahr 2025 mit rund 23.900 angemeldeten Unternehmensinsolvenzen der höchste Stand seit mehr als zehn Jahren erreicht. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von etwa acht Prozent, der damit zwar weiterhin deutlich ausfällt, jedoch spürbar geringer ist als in den beiden Vorjahren, in denen die Zuwachsraten jeweils bei rund 23 Prozent lagen. Für das Jahr 2026 wird trotz dieses verlangsamten Anstiegs weiterhin mit einer Zunahme des Insolvenzgeschehens gerechnet. Gleichzeitig könnten jedoch die geplanten Investitionen der Bundesregierung in Infrastruktur und Verteidigung das Wirtschaftswachstum beleben und den weiteren Anstieg der Insolvenzen zumindest dämpfen.¹⁴

Auch die EZB-Bankenaufsicht hebt in ihrem Bericht zu den Aufsichtsprioritäten für die Jahre 2026 bis 2028 die insgesamt robuste Verfassung des europäischen Bankensektors hervor. Die aggregierten Ergebnisse des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) 2025 zeigen, dass die von der EZB beaufsichtigten Institute weiterhin über eine solide Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie eine hohe Rentabilität verfügen, die insbesondere durch das Zinsergebnis sowie Gebühren- und Provisionserträge getragen wird. Die Qualität der Aktiva blieb ebenfalls branchenweit stabil, wenngleich die Non-Performing Loan-Quoten bei Gewerbeimmobilien- und KMU-Krediten weiterhin überdurchschnittlich hoch sind und in einzelnen Ländern zuletzt ein moderater Anstieg notleidender Kredite zu verzeichnen war. Insgesamt führen die Aufseher die hohe Resilienz des Bankensektors im Euroraum auf eine

¹¹ Bain & Company, *Deutschlands Banken 2025: Neues Spiel, neue Aufstellung*

¹² McKinsey, *McKinsey-Studie: KI-Agenten könnten Bankenbranche grundlegend verändern*

¹³ Deutsche Bundesbank, *Bundesbank: Risiken für das deutsche Finanzsystem*, Pressemitteilung 06.11.2025

¹⁴ Creditreform, *Insolvenzen in Deutschland, Jahr 2025*, Pressemitteilung 08.12.2025

wirksame Regulierung und koordinierte Aufsicht, Fortschritte im Risikomanagement sowie unterstützende finanz- und geldpolitische Maßnahmen zurück.¹⁵

Die im SREP-Zyklus 2025 umgesetzten Aufsichtsmaßnahmen spiegeln damit bereits die thematischen Schwerpunkte wider, die die EZB im Rahmen ihrer Aufsichtsprioritäten fortführt und für den Zeitraum 2026 bis 2028 weiterentwickelt. Daraus ergeben sich zwei zentrale Aufsichtsprioritäten. Priorität 1 ist die Stärkung der Resilienz der Banken gegenüber geopolitischen Risiken und makrofinanziellen Unsicherheiten, wozu insbesondere solide Kreditvergabestandards, eine angemessene Kapitalisierung im Einklang mit der Eigenkapitalverordnung sowie der umsichtiger Umgang mit klima- und naturbedingten Risiken zählen. Priorität 2 liegt auf der Verbesserung der operationellen Resilienz, insbesondere durch robuste IT- und IKT-Kapazitäten, belastbare Rahmen zur Steuerung operationeller Risiken sowie die Beseitigung von Schwächen in der Risikodatenaggregation und -berichterstattung.¹⁶

Diese aufsichtlichen Schwerpunkte sind vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage und zunehmender Belastungen in der Realwirtschaft von besonderer Bedeutung.

2.1.3 Vermögen in Deutschland

Nach einem moderaten Vermögenswachstum hat sich die Vermögenslage in Deutschland im Zeitraum 2023 bis 2024 insgesamt stabil weiterentwickelt. Laut dem UBS Global Wealth Report 2025 ist das Pro-Kopf-Vermögen in diesem Zeitraum um rund 2,5 Prozent gestiegen.¹⁷ Auch die Deutsche Bundesbank bestätigt in ihrem Bericht, dass sich das Geldvermögen der privaten Haushalte zuletzt sehr positiv entwickelte. Im dritten Quartal 2025 stieg es deutlich und erreichte ein neues Rekordniveau: Zwischen dem Ende des dritten Quartals 2024 und dem Ende des dritten Quartals 2025 nahm das Geldvermögen um rund 385 Milliarden Euro¹⁸ auf 9.389 Milliarden Euro zu.¹⁹

Gleichzeitig ging die Zahl der USD-Millionäre in Deutschland leicht zurück: Mit rund 2,7 Millionen vermögenden Personen lag sie etwa 0,5 Prozent unter dem Vorjahreswert. Trotz dieses leichten Rückgangs bleibt Deutschland einer der bedeutendsten Vermögenmärkte weltweit und belegt im internationalen Vergleich der US-Dollar-Millionäre Platz fünf hinter Japan, Frankreich, China und dem Spitzenreiter USA mit fast 24 Millionen USD-Millionären.²⁰

Diese Entwicklung wird durch den Capgemini World Report Series 2025 weiter präzisiert wonach trotz der leicht sinkenden HNWI-Population in Deutschland das Gesamtvermögen der HNWI leicht um 0,5 Prozent zunahm.²¹ Der World Wealth Report 2025 von Capgemini weist

¹⁵ Europäische Zentralbank Bankenaufsicht, *Kapitalanforderungen für 2026 und Aufsichtsprioritäten und Risikobewertung für die Jahre 2026-2028*, Pressemitteilung 18.11.2025

¹⁶ Europäische Zentralbank Bankenaufsicht, *Kapitalanforderungen für 2026 und Aufsichtsprioritäten und Risikobewertung für die Jahre 2026-2028*, Pressemitteilung 18.11.2025

¹⁷ UBS, *Global Wealth Report 2025*

¹⁸ Deutsche Bundesbank, *Geldvermögensbildung Deutschland Q3 2024*, Pressemitteilung 16.01.2025

¹⁹ Deutsche Bundesbank, *Geldvermögensbildung Deutschland Q3 2025*, Pressemitteilung 15.01.2026

²⁰ UBS, *Global Wealth Report 2025*

²¹ Capgemini, *World Report Series 2025*

auch auf eine zunehmende Vermögenskonzentration hin, bei der weniger, aber im Durchschnitt vermögendere Kunden den Markt prägen.²²

Diese makroökonomische Entwicklung spiegelt sich auch in der Struktur des deutschen Private-Banking-Marktes, der auch Personen und Haushalte mit einem Vermögen von unter 1 Millionen umfasst, wider. Die Private-Banking-Studie von CFIN sowie die Private-Banking-Studie Deutschland der Beratung zeb zeigen, dass in Deutschland rund 2,6 bis 3,5 Millionen Haushalte bzw. Personen über investierbare Vermögen von mehr als 250.000 Euro verfügen und damit zur relevanten Zielgruppe von Private Banking und Wealth Management zählen. Besonders das Kundensegment der Affluent-Kunden (Vermögen von 250.000–500.000 Euro) stellt mit knapp zwei Millionen Haushalten den größten Pool potenzieller Neukunden dar, während die höheren Vermögensklassen ab 500.000 Euro in den Prognosen die höheren Wachstumsraten aufweisen. Entsprechend erwarten die Studien in den Private-Banking- und Wealth-Management-Segmenten jährliche Wachstumsraten von 4 bis 7 Prozent bis 2028 bzw. 2030 – deutlich über dem Wachstum des klassischen Retailgeschäfts.^{23 24} Damit ist zu erwarten, dass die Endkundenbasis für Private Banking in Deutschland trotz struktureller Verschiebungen nicht nur stabil bleibt, sondern weiterhin attraktive und überdurchschnittliche Wachstumsperspektiven bietet.

Die Strukturdaten zum Vermögen in Deutschland der Deutschen Bundesbank zeigen, dass das Anlageverhalten der privaten Haushalte die Vermögensentwicklung 2025 beeinflusst hat, da Bewertungsgewinne bei Aktien und Investmentfonds den Anstieg des Geldvermögens stützen. Die (relative) Bedeutung von Einlagen geht hingegen zurück, da diese unter negativen realen Renditen litten. Von den positiven Kapitalmarkterträgen profitierten vor allem vermögendere Haushalte (oberstes Dezil), während die vermögensärmere Hälfte aufgrund ihres Anlagefokus auf Einlagen und Versicherungen geringere Renditen erzielte. Die Verschuldungsquote blieb trotz steigender Kreditaufnahme stabil.²⁵

2.1.4 Entwicklung Markt der Vermögensverwalter in Deutschland

Die Ergebnisse der 12. Vermögensverwalterbefragung des Instituts für Vermögensverwaltung (InVV) an der Technischen Hochschule Aschaffenburg zeigen, dass der Markt weiterhin von einer hohen Wachstumsdynamik geprägt ist und sich für unabhängige Vermögensverwalter in Deutschland zahlreiche zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten ergeben.²⁶

Die Gewinnung neuer Kunden ist nach wie vor der zentrale Wachstumstreiber für unabhängige Vermögensverwalter, zugleich aber auch eine ihrer größten unternehmerischen Herausforderungen, insbesondere für kleinere Marktteilnehmer. Im Analysejahr 2024 konnten durchschnittlich 67 Prozent der befragten Unternehmen ihre Kundenzahl ausbauen (Vorjahr: 63 Prozent), während nur vereinzelt Rückgänge zu beobachten waren. Unverändert konnte die Branche neue Kunden von klassischen Banken gewinnen. Abwanderungen waren überwiegend auf einen Wechsel von Vermögensverwaltungsmandaten hin zu selbstständigen

²² Capgemini, *World Wealth Report Series 2025*, Pressemitteilung 04.06.2025

²³ zeb, *Private-Banking-Studie Deutschland 2024*

²⁴ CFIN, *Private-Banking- und Vermögensstudie 2024*

²⁵ Deutsche Bundesbank, *Geldvermögensbildung Deutschland Q3 2025*, Pressemitteilung 15.01.2026

²⁶ InVV Technische Hochschule Aschaffenburg, *Ergebnisse der 12. Vermögensverwalterbefragung*

Anlageentscheidungen (Selbstentscheider) zurückzuführen; Abgänge zu klassischen Banken spielten hingegen nur eine untergeordnete Rolle. Ungeachtet dessen bleibt der Ausblick für 2025 bzw. Anfang 2026 positiv: 88 Prozent der befragten Vermögensverwalter erwarten weiterhin ein anhaltendes Kundenwachstum.²⁷

Im Kontext der weiteren Geschäftsentwicklung treten Chancen und Risiken zunehmend in enger Wechselwirkung zueinander. Der Personalaufbau zählt weiterhin zu den zentralen Chancen der Branche, stellt zugleich jedoch eine ihrer größten strukturellen Herausforderungen dar. Besonders ausgeprägt ist dieser Engpass bei größeren Vermögensverwaltern, während kleinere Häuser vor allem unter dem zunehmenden Kostendruck leiden. Wie bereits im Vorjahr beabsichtigen bis zu 84 Prozent der Befragten, ihre Belegschaft zu erweitern, um sowohl der steigenden Nachfrage als auch den deutlich gewachsenen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.²⁸

Hinsichtlich des Kapitalmarktumfelds knüpft die aktuelle InVV-Befragung an die Entwicklungen der vergangenen Jahre an. Demnach bewerten die meisten Teilnehmer das Zinsumfeld und die volatilen Märkte als größte Chancen, während Regulatorik weiterhin als größte Herausforderung wahrgenommen wird. Schwankende Märkte werden dabei zugleich als Potenzial und als zweitwichtigste Herausforderung eingeordnet. In der Anlagestrategie zeigt sich Kontinuität: Viele Vermögensverwalter setzen stärker auf Aktien und Renten, während der Anteil an Liquidität gering bleibt.²⁹

Mit Blick auf das angebotene Dienstleistungsportfolio zeigt sich eine zunehmende Diversifizierung der Leistungen unabhängiger Vermögensverwalter. Die wachsende Bedeutung digitaler Dienstleistungen wird dabei im aktuellen Marktbild deutlich: Abhängig von der Größe des verwalteten Vermögens bieten inzwischen bis zu 53 Prozent der Vermögensverwalter ihren Kunden digitale Lösungen an, was einem Anstieg von 13 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht. Noch stärker verankert ist die Vermögensnachfolgeplanung: Bis zu knapp zwei Drittel der Befragten haben sie fest in ihr Leistungsportfolio integriert und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Vermögensübergang auf die nächste Generation. Zudem stuft nahezu die Hälfte der Vermögensverwalter die Begleitung von Vermögensübergängen und Nachfolgeregelungen als eine der zentralen Wachstumschancen für die Zukunft ein.³⁰

Fast alle in der Studie befragten Vermögensverwalter blicken zuversichtlich auf die aktuelle Geschäftslage und die weitere Entwicklung. Im Befragungsjahr resultierte das Wachstum insbesondere aus Kundenzugängen aus dem traditionellen Bankenumfeld, wobei persönliche Empfehlungen die zentrale Rolle spielten. Besonders häufig entscheiden sich Mandanten von Sparkassen, genossenschaftlichen Banken und Großbanken für einen Wechsel in die unabhängige Vermögensverwaltung; aus dem Segment der Privatbanken kommen ebenfalls Neukunden hinzu, allerdings in geringerem Umfang. Zudem stammt ein wesentlicher Teil der Zuflüsse aus Neukunden ohne vorherige Vermögensverwaltungsbeziehung zu einem Finanzdienstleister. Gleichzeitig bleibt die Erschließung jüngerer Anleger herausfordernd:

²⁷ InVV Technische Hochschule Aschaffenburg, *Ergebnisse der 11 und 12. Vermögensverwalterbefragung*

²⁸ InVV Technische Hochschule Aschaffenburg, *Ergebnisse der 11. und 12. Vermögensverwalterbefragung*

²⁹ InVV Technische Hochschule Aschaffenburg, *Ergebnisse der 12. Vermögensverwalterbefragung*

³⁰ InVV Technische Hochschule Aschaffenburg, *Ergebnisse der 11. und 12. Vermögensverwalterbefragung*

Kunden bis zu einem Alter von 50 Jahren machen weiterhin nur einen geringen Anteil am gesamten Kundenstamm aus.³¹

Der deutsche Markt für unabhängige Vermögensverwalter stellt laut einer aktuellen Erhebung der Beratung Oliver Wyman mit aktuell rund 480 Mrd. Euro verwaltetem Vermögen und einem Anteil von etwa 15 bis 16 Prozent am gesamten Anlagevermögen vermögenger Privathaushalte einen zentralen Bestandteil des Wealth-Management-Marktes dar. Auf Basis der Analyse von Oliver Wyman wird für den Markt – getrieben durch anhaltende Vermögensbildung und stabile Kapitalmarkterträge – ein durchschnittliches Wachstum von rund 8 Prozent jährlich erwartet, wodurch das verwaltete Vermögen nach diesen Berechnungen bis 2029 auf etwa 750 Mrd. Euro ansteigen dürfte. Nach Einschätzung von Oliver Wyman speist sich das prognostizierte Wachstum aus zwei nahezu gleich starken Komponenten: Zum einen aus jährlichen Bewertungszuwächsen von etwa vier bis fünf Prozent, zum anderen aus Nettozuflüssen neuen Kapitals in vergleichbarer Größenordnung.³²

Gleichzeitig attestiert die Studie von Oliver Wyman der Vermögensverwalterbranche einen Konsolidierungstrend, der sich nachhaltig etabliert hat. Das Transaktionsgeschehen hat an Dynamik gewonnen von durchschnittlich nicht mehr als fünf M&A-Transaktionen in den Jahren bis 2020 auf einen Höchststand von zwölf Transaktionen im Jahr 2022. Oliver Wyman rechnet in den kommenden Jahren mit einer weiteren Beschleunigung wobei Treiber insbesondere aktive Konsolidierer mit ausreichender Kapitalbasis sowie strukturelle Anforderungen an Skaleneffekte, Regulierung und Effizienz sein werden.³³

2.2 Geschäftsverlauf

2025 ist es uns gelungen, weitere 5 Vermögensverwalter erstmals von einer Kooperation mit uns zu überzeugen (Vorjahr: 17). Unter dem Strich bestand Ende 2025 mit 504 (Vorjahr: 499) Geschäftspartnern eine Kooperation.

Die Anzahl der Kundenkonten und -depots stieg zum 31.12.2025 auf insgesamt 73.173 (Vorjahreszeitpunkt: 64.647). Dabei konnte die Anzahl der Konto- und Depoteröffnungen mit netto 8.526 (Vorjahr: 8.280) gegenüber Vorjahr noch einmal gesteigert werden. Der Kundenzulauf resultiert auch weiterhin aus dem Anstieg der Kooperationen mit steigender Anzahl an Vermögensverwaltern und einem Anstieg der Kundenzuführung von Bestandskooperationen, wodurch in diesem Segment das geplante Ziel erreicht werden konnte.

Beim betreuten Kundenvermögen (Assets under Custody) gelang es, diese bis zum Jahresende auf 66,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 57,2 Mrd. Euro) zu steigern. Im Lagebericht 2024 waren wir im zurückliegenden Geschäftsjahr von einem erneuten Wachstum des betreuten Kundenvermögens in Höhe von rund 3,5 Mrd. Euro ausgegangen. Die wachsende Kundenanzahl und die positive Marktentwicklung sind dabei ursächlich für den deutlichen Anstieg der verwahrten Volumina.

³¹ InVV Technische Hochschule Aschaffenburg, *Ergebnisse der 12. Vermögensverwalterbefragung*

³² Oliver Wyman, *Studie: Dynamik und Konsolidierung im uVV-Markt*

³³ Oliver Wyman, *Studie: Dynamik und Konsolidierung im uVV-Markt*

Im Jahresverlauf wurden 2.105.903 Wertpapiertransaktionen (Vorjahr: 1.636.025) und damit 28,7 Prozent mehr als im Vorjahr ausgeführt. Das Umsatzvolumen belief sich auf rund 37,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 31,5 Mrd. Euro). 70 Prozent der Transaktionen wurden im Geschäft mit Vermögensverwaltern abgewickelt (Vorjahr: 69 Prozent). Der Anteil Digitaler Vermögensverwalter belief sich auf 27 Prozent. Durchschnittlich verzeichneten wir 24,3 Wertpapiertransaktionen pro Depot und Jahr (Vorjahr: 25,5). Unterstellt hatten wir im Lagebericht 2024 für 2025 auf Jahresbasis 20 Wertpapiertransaktionen pro Depot und Jahr. Der Anteil der Erlöse aus Wertpapiertransaktionen belief sich im Jahr 2025 auf 72,4 Prozent und liegt damit über dem prognostizierten Wert von 70,2 Prozent. Dies resultiert aus einer positiven Transaktionsabweichung im Segment der klassischen Vermögensverwalterkunden.

Die Bilanzsumme belief sich Ende 2025 auf 4.224 Mio. Euro (Vorjahr: 4.371 Mio. Euro). Damit hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Prozent reduziert. Wesentlich bestimmt wird die Bilanzsumme auf der Passivseite durch die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Anteil von 90 Prozent an der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um Liquidität, welche unsere Kunden im Rahmen der jeweiligen Anlagestrategie auf ihren Konten vorhalten (Cash-Quote, Verhältnis von Kundeneinlagen zu den verwahrten Vermögen). Die Cash-Quote lag zum Bilanzstichtag bei 5,7 Prozent (Vorjahr: 6,9 Prozent) und damit um 1,3 Prozentpunkte unterhalb des prognostizierten Werts. Der Rückgang der Cash-Quote resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Depotvolumen. Absolut sank das Einlagevolumen im Jahresverlauf um 168 Mio. Euro. Die fokussierte Kreditvergabepolitik der vergangenen Jahre wurde beibehalten. Zum Jahresende beliefen sich die Kundenkreditinanspruchnahmen aus Lombardkrediten auf 499,5 Mio. Euro (Vorjahr: 337,3 Mio. Euro). Die übrigen Forderungen an Kunden beliefen sich auf 27,5 Mio. Euro und sind im Wesentlichen auf die Provisionsabrechnungen des vierten Quartals zurückzuführen, die erst im Folgegeschäftsjahr abgerechnet und dem Kunden belastet werden können.

Aus Sicht des Vorstands ist der Geschäftsverlauf des vergangenen Geschäftsjahres als sehr positiv zu bewerten.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

2025 belief sich der Provisionsüberschuss auf 62,0 Mio. Euro (Vorjahr: 55,4 Mio. Euro). Wesentlicher Grund für diese Entwicklung war der Anstieg der abgewickelten Transaktionen im Vermögensverwaltersegment. Der Nettoaufwand des Handelsbestands belief sich auf 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: Nettoertrag 0,1 Mio. Euro).

Es konnte ein Zinsüberschuss von 40,3 Mio. Euro (Vorjahr: 38,6 Mio. Euro) erzielt werden. Die laufenden Erlöse aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Erträge aus verbundenen Unternehmen belaufen sich auf 8.994 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.451 Tsd. Euro). Der Ergebnisbeitrag der Tochtergesellschaft V-Fonds GmbH verbessert sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 25 Tsd. Euro auf 676 Tsd. Euro.

Die Personalaufwendungen stiegen auf 20,1 Mio. Euro (Vorjahr: 16,9 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Aufbau von durchschnittlich 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahresverlauf. Die anderen Verwaltungsaufwendungen lagen mit 38,4 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 27,9 Mio. Euro). Dies ist auf gestiegene variable Kosten infolge der positiven Entwicklung des Geschäftsvolumens sowie auf erhöhte Beratungs- und Dienstleistungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neun strategischen Initiativen zurückzuführen. Aufgrund des im Vergleich zum Ertrag stärkeren Anstiegs der Verwaltungsaufwendungen erhöhte sich die Cost-Income-Ratio um 6,5 Prozentpunkte auf 54,8 Prozent (Vorjahr: 48,3 Prozent). Diese Entwicklung liegt 0,4 Prozentpunkte unter dem prognostizierten Wert von 55,2 Prozent.

Der Wertpapierbestand gliedert sich in Handelsbestand, Anlagebestand sowie Liquiditätsreserve. Der Handelsbestand wurde mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Die Liquiditätsreserve wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip und das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. In diesem Jahr betrug das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag bestanden im Wertpapierbestand bedingt durch die Zinswende stille Lasten in Höhe von 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,4 Mio. Euro) und stille Reserven in Höhe von 12,9 Mio. Euro (Vorjahr: 11,3 Mio. Euro).

Im Kreditgeschäft wurden Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen auf Kundenengagements vorgenommen. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft beläuft sich auf 134 Tsd. Euro (Vorjahr: -241 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschafteten wir ein Ergebnis vor Steuern und vor Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB in Höhe von 52.151.549,77 Euro (Vorjahr: 54.400.322,85 Euro). Das Ergebnis ist damit um 4 Prozent zurückgegangen. Im Lagebericht 2024 hatten wir als Ziel 42,0 Mio. Euro genannt. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Provisionsergebnisses infolge des Depotvolumens und getätigten Wertpapiertransaktionen, welche beide über den geplanten Werten lagen. Der Jahresüberschuss betrug am Bilanzstichtag 30.072.772,32 Euro (Vorjahr: 31.118.555,92 Euro). Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt keine Einstellung in die Gewinnrücklagen nach § 58 Abs. 2 AktG (Vorjahr: 15.559.276,96 Euro), sodass der gesamte Jahresüberschuss zur Gewinnverwendung durch die Hauptversammlung zur Verfügung steht.

Für den Bilanzgewinn von 30.072.772,32 Euro (Vorjahr: 15.559.278,96 Euro) schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, eine Dividende für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 15.009.844,02 Euro (Vorjahr: 7.814.403,33 Euro) auszuschütten. Dies entspricht einer Dividende von 1,94 Euro je Aktie (Vorjahr: 1,01 Euro). Der verbleibende Bilanzgewinn soll zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden.

V-Fonds GmbH

Die V-Fonds GmbH wurde im April 2013 gegründet. An dieser Gesellschaft besteht eine Beteiligung in Höhe von 80 Prozent bei einem Stammkapital von 100 Tsd. Euro. Die V-Fonds GmbH hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von 844 Tsd. Euro (Vorjahr: 814 Tsd. Euro) erzielt. Die stabile Ergebnisentwicklung wird auch für das Folgejahr 2026 erwartet.

2.3.2 Finanzlage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit rund 3.790 Mio. Euro (Vorjahr: 3.957 Mio. Euro) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit rund 36 Mio. Euro (Vorjahr: 40 Mio. Euro) stellen zum Bilanzstichtag die wesentlichen Finanzierungsquellen dar. Dem gegenüber stehen Barreserven von rund 41 Mio. Euro (Vorjahr: 36 Mio. Euro) und Finanzinstrumente von 2.761 Mio. Euro (Vorjahr: 2.803 Mio. Euro).

Zum 31.12.2025 beträgt das Eigenkapital 170,6 Mio. Euro (Vorjahr: 148,4 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag beliefen sich die kurzfristig innerhalb von drei Monaten fälligen Finanzierungsmittel auf 3.825,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3.996,8 Mio. Euro), die mittelfristigen Finanzierungsmittel zwischen drei Monaten und fünf Jahren auf 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) und die langfristigen Finanzierungsmittel auf 307,9 Mio. Euro (Vorjahr: 270,2 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr war die Zahlungsfähigkeit zu jeder Zeit gegeben. Sowohl die Mindestreservebestimmungen als auch die vom Bundesministerium der Finanzen in Benehmen mit der Deutschen Bundesbank aufgestellte Liquiditätsverordnung wurden zu jeder Zeit eingehalten und ermöglichten im Rahmen der strategischen Planung ausreichend Spielraum für den Ausbau des Bankgeschäftes.

Bis zur Erstellung des Lageberichts lagen keine Umstände vor, die die Liquiditätslage der Bank nachteilig verändern könnten.

2.3.3 Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) belief sich zum Bilanzstichtag auf 4,0 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent).

Wir erfüllen die Eigenkapitalanforderungen nach Basel III. Zum Bilanzstichtag übertraf die Gesamtkapitalquote nach CRR mit 32,4 Prozent (Vorjahr: 32,9 Prozent) klar die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (OCR) in Höhe von insgesamt 13,8 Prozent. Auch die harte Kernkapitalquote liegt mit 16,7 Prozent (Vorjahr: 16,4 Prozent) ebenfalls deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Höhe von insgesamt 9,6 Prozent.

Zum Jahresabschluss 2025 wurde eine Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG in Höhe von 0,7 Prozent (Vorjahr: 0,7 Prozent) bei einer Bilanzsumme von 4.224.429 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.370.714 Tsd. Euro) und einem Jahresüberschuss von 30.073 Tsd. Euro (Vorjahr: 31.119 Tsd. Euro) ermittelt.

Das bilanzielle Vermögen der Bank besteht zum 31. Dezember 2025 zu 17,0 Prozent aus Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 717.436 Tsd. Euro (Vorjahr: 997.736 Tsd. Euro). Davon sind bilanziell 676.038 Tsd. Euro als täglich fällige Forderung gegen Kreditinstitute ausgewiesen, da dieser Betrag als Übernachtguthaben im Rahmen der Einlagefazilität der Deutschen Bundesbank angelegt wurde.

Daneben bestehen im Wesentlichen Anlagen in festverzinslichen und nicht-festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 2.457.423 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.499.497 Tsd. Euro) bzw. 303.468 Tsd. Euro (Vorjahr: 303.247 Tsd. Euro), die zur Erzielung von Zinserträgen und laufenden Erträgen in Form von Ausschüttungen investiert wurden.

Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von 4.800 Tsd. Euro (Vorjahr: 80 Tsd. Euro). Der Anstieg resultiert aus der Gründung der V-Schweiz AG im Mai 2025, an der die V-BANK zu 100 Prozent beteiligt ist.

Das Anlagevermögen aus immateriellen Anlagewerten und Sachanlagen stieg auch 2025 im Wesentlichen wegen der Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur auf 20,5 Mio. Euro (Vorjahr: 14,4 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten bestehen insbesondere gegenüber Kunden. Diese teilen sich in täglich fällige Einlagen der Kunden in Höhe von 3.587.670 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.745.049 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist in Höhe von 201.988 Tsd. Euro (Vorjahr: 212.119 Tsd. Euro) auf. Der Rückgang der täglich fälligen Kundeneinlagen um 4,2 Prozent ist insbesondere auf das im Jahr 2025 konstante Zinsumfeld sowie die damit verbundene Umschichtung liquider Mittel in Finanzanlagen im Rahmen der Anpassung der Anlagestrategie unserer Kunden zurückzuführen.

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 52.905 Tsd. Euro (Vorjahr: 59.198 Tsd. Euro). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den geringeren für den Anmeldezeitraum Dezember 2025 abzuführenden Kapitalertragsteuern in Höhe von 49.695 Tsd. Euro (Vorjahr: 57.163 Tsd. Euro).

Die Steuerrückstellungen belaufen sich 2025 auf 14.563 Tsd. Euro (Vorjahr: 25.147 Tsd. Euro). Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen durch den Verbrauch von Rückstellungen für die Steuerjahre 2022 und 2023. Rückstellungen für die anfallende Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer für das Steuerjahr 2025 wurden in Höhe von 4.774 Tsd. Euro gebildet. Der Anstieg um 3.658 Tsd. Euro der anderen Rückstellungen auf 21.884 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.226 Tsd. Euro) begründet sich primär durch die Rückstellung für ausstehende Rechnungen von IT-Dienstleistungen und den Rückstellungen für Personalaufwendungen.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beurteilen wir unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr als sehr gut.

3 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Leistungsindikatoren bilden die Ausgangsbasis für die Festlegung finanzieller Ziel- und Steuerungsgrößen. Im Einzelnen werden folgende Ziel- und Steuerungsgrößen geplant und kontinuierlich in einem Soll-Ist-Vergleich überwacht:

- Anzahl der Vermögensverwalter
- Kundenanzahl
- Administriertes Vermögen (Assets under Custody)
- Einlagevolumen
- Transaktionen
- Kundenlombardkreditgeschäft
- Cost-Income-Ratio
- Anzahl Mitarbeitende

Entsprechend einer Plankostenrechnung lassen sich Abweichungen zum erwarteten Gesamtergebnis auf einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung herunterbrechen. In Verbindung mit den genannten Leistungsindikatoren kann frühzeitig erkannt und analysiert werden, worauf Abweichungen (Mengen-/Preisabweichungen) zurückzuführen sind und Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Im Detail werden in den Abschnitten zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage (2.3.1, 2.3.2 und 2.3.3) sowie im folgenden Abschnitt Prognosebericht (4.1) die geplanten Leistungsindikatoren aufgeführt.

Zum Jahresende 2025 waren 185 Mitarbeitende (inkl. Vorstand) bei der V-BANK beschäftigt (Vorjahr: 160). Davon waren 151 in Vollzeit und 34 in Teilzeit tätig. Insgesamt gab es im Jahresverlauf 47 Neueinstellungen und 22 Austritte. Durchschnittlich drei Mitarbeitende waren in Elternzeit oder Mutterschutz und einer befanden sich in Altersteilzeit. Das Gehalt unserer Mitarbeitenden enthält neben dem Fixgehalt eine variable Komponente, die sich an den Gesamtbankzielen und einer individuellen Zielvereinbarung des Mitarbeitenden bemisst. Fach- und Führungskräfte werden dabei gleichgestellt. Für die Geschäftsleitung und weitere ausgewählte Mitarbeitende der Führungsebene besteht ein virtuelles Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2023 (Virtual Share Option-Programm).

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht 2026

Bei unserer Planung für das Geschäftsjahr 2026 reflektieren wir zunächst die Erfahrungen der Vergangenheit und das Momentum der Branche. Weiterhin trägt diese den nachhaltigen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der unsicheren geopolitischen Verhältnissen Rechnung. Die Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der V-BANK mit Fokus auf nachhaltigem Wachstum, innovativer Qualitätsführerschaft und einer Neuausrichtung der Zinsbuchsteuerung inkl. Anlagestrategie stützt unsere Planung.

Unter anderem erwarten wir:

- Die Konsolidierung im Markt der unabhängigen Vermögensverwalter setzt sich in Deutschland fort. Unsere Aufgabe bleibt nach weitestgehender Marktdurchdringung daher, den „share of wallet“ bei unseren Geschäftspartnern zu erhöhen. Im laufenden Geschäftsjahr 2026 planen wir zudem, mindestens netto fünf Kooperationspartner neu gewinnen zu können.
- Bei der Anzahl der neu gewonnenen Kundenkonten und -depots planen wir im Vermögensverwaltergeschäft mit rund 6.000 (netto). Damit liegen wir unter dem Ist-Niveau des Vorjahres (2025: 8.500). Insgesamt rechnen wir Ende 2026 mit knapp 79.000 Kundenkonten und -depots über alle Kundensegmente.
- Wir gehen von einem performanceneutralen Nettowachstum des betreuten Kundenvermögens in Höhe von rund 6,2 Mrd. Euro aus.
- Beim Einlagevolumen gehen wir von einer Liquiditätsquote von rund 6 Prozent bezogen auf die Assets under Custody aus. Wir erwarten Kundeneinlagen in Höhe von 4.053 Mio. Euro.
- Bei der Anzahl der Wertpapiertransaktionen unterstellen wir auf Jahresbasis über alle Kundensegmente 28,0 Wertpapiertransaktionen pro Kundendepot. Wir setzen damit auf dem Niveau des abgeschlossenen Geschäftsjahrs 2025 mit 28,9 Transaktionen pro Kundendepot auf. Durch die Wertpapiertransaktionen sollen 2026 rund 70 Prozent unserer Provisionserlöse generiert werden.
- Im Rahmen der Geschäftsstrategie nimmt das Kundenlombardkreditgeschäft mit einem geplanten Volumen von 550 Mio. Euro weiter an Bedeutung zu. Hinsichtlich Ergebnisbestandteil und mit Blick auf die Gesamtbanksteuerung gewinnt das Kreditgeschäft weiter an Gewichtung.
- Unser Tochterunternehmen V-Fonds GmbH strebt mit 844 Tsd. Euro ein Jahresüberschuss in 2026 auf Vorjahresniveau an. Die V-Schweiz AG strebt den Erwerb einer Banklizenz in 2026 an, sodass die Aufnahme des Geschäftsbetriebs für das dritte Quartal 2026 vorgesehen ist. Ein Ergebnisbeitrag wird für 2026 nicht erwartet. Die Anteile an der Gesellschaft werden mit Erteilung der Banklizenz auf rund 24 Mio. Euro erhöht.

- 2026 plant die V-BANK mit einem Ergebnis vor Steuern von 56,3 Mio. Euro. Der erwartete Anstieg des Ergebnisses vor Steuern ist auf steigende Provisionserträge und ein verbessertes Zinsergebnis wegen steigender Kundeneinlagen zurückzuführen.
- Mit den weiteren Investitionstätigkeiten gemäß unserer Geschäftsstrategie planen wir mit einer Cost Income Ratio von 54,4 Prozent.
- Für 2026 wird mit einer Mitarbeiterzuwachs von 26 Mitarbeitenden geplant.

4.2 Risikobericht

4.2.1 Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der V-BANK ist darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu limitieren. Hierzu erfolgen im Rahmen eines Risikomanagementprozesses die Erkennung, Bewertung, das Controlling, Reporting sowie die Steuerung aller als wesentlich eingestuften Risiken. Ziel des Risikomanagements ist eine zielkonforme und systematische Risikosteuerung. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Risikolimitierungsstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert sind.

Das Risikomanagement der V-Bank stellt die Risikotragfähigkeit (RTF) sicher. Zum einen muss die Bank über den gesamten Planungszeitraum hinweg alle regulatorischen Kapitalanforderungen einhalten – auch unter Stress (normative Sicht). Ziel dabei ist die Fortführung des Instituts. Zum anderen muss die Bank extreme unerwartete Verluste verkraften, ohne ihre wirtschaftliche Existenz zu gefährden (ökonomische Sicht). Ziel dabei ist der Schutz der Gläubiger vor Verlusten.

Der Vorstand ist für ein dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der betriebenen oder beabsichtigten Geschäfte der Bank entsprechendes funktionsfähiges Risikomanagementsystem – ungeachtet der organisatorischen Zuordnung zum Vorstandsvorsitzenden – gesamtverantwortlich. Dies schließt die regelmäßige Überprüfung und fortlaufende Weiterentwicklung des Systems, die Festlegung und Anpassung der Gesamtgeschäftsstrategie (einschließlich der Risikostrategie), die Limitierung von Risiken sowie die Berichterstattung an den Aufsichtsrat mit ein.

Die Risikocontrolling-Funktion der V-BANK gemäß MaRisk ist aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung organisatorisch von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung beziehungsweise den Abschluss von Geschäften zuständig sind. Somit wird die notwendige organisatorische Unabhängigkeit innerhalb des Instituts gewährleistet.

4.2.2 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich an der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Gesamtvorstand

verantwortlich. Sowohl in der Geschäftsstrategie als auch in der Risikostrategie werden Unternehmensziele und Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs sowie das Grundverständnis der Bank zu wesentlichen geschäftspolitischen Fragen dargestellt. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken innerhalb der Bank fest. Die Geschäfts- und die Risikostrategie der Bank wird mindestens jährlich überprüft, gegebenenfalls aktualisiert und dem Aufsichtsrat – als Aufsichtsorgan der Bank – zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

4.2.3 Risikobewertung

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden im Rahmen der Risikobewertung quantitativ und qualitativ evaluiert. Als Grundlage dienen die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die regelmäßige Risikoberichterstattung. In der quantitativen Analyse der Risiken nutzt die Bank die Module aus der Banksteuerungssoftware zeb.control und eigene statistische Modelle (IDV).

Damit die Risiken unseres Spezialfonds transparent in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden können, wird bis auf Ebene der Einzeltitel innerhalb dieses Spezialfonds eine Durchschau angestellt. Die Risiken werden in den jeweils betreffenden Risikoarten (zum Beispiel Credit-Spread-Risiko) in der Risikotragfähigkeit angerechnet.

4.2.4 Risikocontrolling und -reporting

Die unmittelbare und vollständige Information der Organisationseinheiten über die sie betreffenden wesentlichen Risiken bildet das Fundament einer wirksamen Risikoüberwachung und -kommunikation. Für die regelmäßige Risikoberichterstattung sind deshalb feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die Erstellung und Kommunikation des Risikoreportings erfolgt durch die Leitung der Risikocontrolling-Funktion. Die Risikoüberwachung und Risikokommunikation der Bank werden ausführlich in der Rahmenanweisung für das Risikomanagement dargestellt. Nach dem Prinzip der dezentralen Risikosteuerung verantworten auf operativer Ebene die Risikoinhaber (Führungskräfte sowie Prozessverantwortliche) die für ihre Bereiche relevanten Risiken. Der Informations- und Kommunikationsprozess wird von der Internen Revision – als prozessunabhängige Institution – geprüft und beurteilt. Das Überschreiten vorgegebener Warn- und Schwellenwerte führt unverzüglich nach entsprechender Kenntnis zu einer Ad-hoc-Berichterstattung an den zuständigen Vorstand beziehungsweise Gesamtvorstand. Beim Auftreten von neuen Risiken, für die noch keine Regelungen getroffen wurden, sind der unmittelbare Vorgesetzte sowie das Risikomanagement durch die Risikoinhaber unverzüglich zu informieren. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Sachverhalten ad hoc informiert.

Die V-BANK hat am 26.10.2021 einen Sanierungsplan gemäß § 12 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) in Verbindung mit § 19 SAG aufgestellt und diesen der BaFin zur Kenntnis gebracht. Der Sanierungsplan wurde durch die BaFin in Abstimmung mit der Bundesbank bewertet und festgestellte Mängel beseitigt. Der Sanierungsplan entspricht den Anforderungen des SAG i.V.m. der Verordnung zu den Mindestanforderungen an

Sanierungsplänen für Institute (MaSanV). Letztmalig wurde der Sanierungsplan am 08.07.2025 aktualisiert und eingereicht.

4.2.5 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung umfasst die Summe aller Maßnahmen zur adäquaten Begrenzung, Verringerung, Vermeidung oder Übertragung von Risiken. Die Festlegung der wesentlichen Elemente der Risikosteuerung sowie der wesentlichen Annahmen wird vom Vorstand beschlossen.

Unsere Risikosteuerung zielt auf eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind (ein Geschäft ist in jedem Fall dann abzulehnen, wenn dadurch die Existenz der Bank gefährdet erscheint)
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer (beispielsweise über Versicherungsverträge oder durch Schließung offener Positionen über Derivate)
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch quantitative Instrumente (unter anderem Limitsysteme) oder qualitative Risikoanalysen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Die Festlegung der wesentlichen Elemente der Risikosteuerung sowie der wesentlichen Annahmen werden vom Vorstand beschlossen

Des Weiteren führen wir Stresstests für die wesentlichen Risikoarten und Risikokonzentrationen durch. Die den Stresstests zugrunde liegenden Annahmen werden in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens jährlich, überprüft und gegebenenfalls angepasst. Aus den Ergebnissen und Erkenntnissen dieser Stresstests leiten wir Handlungs- und Steuerungsmaßnahmen ab.

4.2.6 Risikoprofil

4.2.6.1 Adressenausfallrisiken

Die Adressenausfallrisiken setzen sich aus den folgenden beiden wesentlichen Risikoarten zusammen:

Das **Migrationsrisiko im Eigengeschäft** bezeichnet die Gefahr von Wertminderungen aufgrund einer Herabstufung eines Emittenten in eine schlechtere Ratingklasse.

Das **Ausfallrisiko im Eigengeschäft** beschreibt das Risiko des vollständigen Verlusts eines Wertpapiers infolge der Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Emittenten.

Das Adressenausfallrisiko ist für die Steuerung des Eigengeschäfts wesentlich und wird durch ein eigenes Limit- und Überwachungssystem begrenzt.

Im Kundenkreditgeschäft wird das Adressenausfallrisiko nicht aktiv gesteuert, sondern zusammen mit den anderen unwesentlichen Risikoarten ggf. von der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht. In der ökonomischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung wenden wir statistische Verfahren und Modelle (Kreditportfoliomodelle) zur Risikoquantifizierung an. Die ökonomischen Risiken – Value at Risk (VaR) – werden bei einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent berechnet. Die Adressenausfallrisiken haben in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung zum 31.12.2025 einen Anteil von 30,0 Prozent (Vorjahr: 26,2 Prozent) an der Summe des Gesamt-VaR.

Risikoart	Betrachtungshorizont (Handelstage)	Risikolimit (ökonomisch) Stichtag	Risikowert		Strukturanteil	
			VaR Stichtag	Auslastung Stichtag	Stichtag	Vorjahr
1.1 Ausfallrisiko Eigengeschäft	250	19.500 T€	15.436 T€	79,2%	17,8%	16,2%
1.2 Migrationsrisiko Eigengeschäft	250	13.500 T€	10.575 T€	78,3%	12,2%	6,8%
Adressenausfallrisiko		33.000 T€	26.011 T€ 	78,8%	30,0%	26,2%*

Abbildung 1: Übersicht zu den Adressenausfallrisiken per 31.12.2025

4.2.6.2 Marktpreisrisiken

Die Marktpreisrisiken setzen sich aus den folgenden wesentlichen Risikoarten zusammen:

Zinsänderungsrisiko

Ein Zinsänderungsrisiko beschreibt zum einen die Gefahr, dass die realisierte Zinsergebnisgröße auf Grund von Marktzinsänderungen geringer ausfällt als erwartet (periodische Sicht) oder sich der Gesamtbankbarwert des zinstragenden Geschäfts auf Grund von Marktzinsänderungen unerwartet vermindert (barwertige Sicht).

Credit-Spread-Risiko

Auf dem Zinsmarkt bezeichnet der Credit Spread die Rendite eines Wertpapiers abzüglich der Rendite gegenüber einer risikolosen Staatsanleihe cet. par. Das Credit-Spread-Risiko bezeichnet den unerwarteten Verlust infolge von Preisschwankungen aufgrund sich marktweit verändernder Bonitätsrisiken von Wertpapieren.

Handelsbuchrisiken

Der Wertpapiereigenhandel, mit dem Ziel kurzfristig Handelserfolge zu erzielen, ist unerwarteten Marktwertveränderungen unterworfen und einem Bewertungsrisiko ausgesetzt. Wir sind ein Nichthandelsbuch-Institut und agieren nur innerhalb aufsichtsrechtlicher Bagatellgrenzen. Die V-BANK schränkt die Handelsbuchtätigkeit auf eine Haltedauer von bis zu zehn Tagen ein.

Wir stufen das Marktpreisrisiko ebenfalls als wesentlich ein. Als steuerungsrelevant erachten wir das Zinsänderungs- und das Credit-Spread-Risiko als auch das Fondsrisko. Nicht steuerungsrelevante Marktpreisrisiken (z.B. Währungsrisiko) setzen wir, analog wie bei den Adressenausfallrisiken, von der Risikodeckungsmasse ab.

Risikoart	Betrachtungshorizont (Handelstage)	Risikolimit (ökonomisch) Stichtag	Risikowert		Strukturanteil	
			VaR Stichtag	Auslastung Stichtag	Stichtag	Vorjahr
2.1. Zinsänderungsrisiko	250	28.000 T€	4.931 T€	17,6%	5,7%	14,6%
2.2. Credit-Spread-Risiko Eigengeschäft	250	28.000 T€	19.608 T€	70,0%	22,6%	21,3%
2.3. Fondsrisiko	250	23.000 T€	14.257 T€	62,0%	16,4%	17,5%
2. Marktpreisrisiko		79.000 T€	38.796 T€ 	49,1%	44,7%	53,5%

Abbildung 2: Übersicht zu den Marktpreisrisiken per 31.12.2025

4.2.6.3 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unvollkommenheit, Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder auf Grund von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition schließt sowohl Rechtsrisiken und Risiken aus der Auslagerung (Outsourcing) von Geschäftstätigkeiten als auch Kostenrisiken mit ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Auf Grund der geringen eigenen Fertigungstiefe und dem damit verbundenen hohen Grad an Outsourcing kommt dem Auslagerungsrisiko eine besondere Bedeutung zu. Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt unter Berücksichtigung potenzieller Schadensereignisse mittels einer Monte-Carlo-Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Risikoart	Betrachtungshorizont (Handelstage)	Risikolimit (ökonomisch) Stichtag	Risikowert		Strukturanteil	
			VaR Stichtag	Auslastung Stichtag	Stichtag	Vorjahr
3 Operationelles Risiko	250	17.000 T€	14.608 T€	85,9%	16,8%	13,2%

Abbildung 3: Übersicht zu den operationellen Risiken per 31.12.2025

4.2.6.4 Vertriebsrisiko

Das Vertriebsrisiko beschreibt die Gefahr, dass im Kundengeschäft die geplanten Zinskonditionsbeiträge und Provisionsergebnisse nicht erreicht werden. Daher wird diese Risikoart unter anderem durch sich ändernde Rahmenbedingungen hinsichtlich Marktumfeld, Wettbewerberverhalten, Kundenverhalten oder technologische Entwicklungen beeinflusst. Eine statistische Abweichungsanalyse des monatlichen Plan-Ist-Vergleichs ist die Grundlage für die Berechnung des Vertriebsrisikos. Die monatliche Abweichung wird auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent berechnet und auf ein Jahr hochskaliert.

Risikoart	Betrachtungshorizont (Handelstage)	Risikolimit (ökonomisch) Stichtag	Risikowert		Strukturanteil	
			VaR Stichtag	Auslastung Stichtag	Stichtag	Vorjahr
4 Vertriebsrisiko	250	11.000 T€	7.364 T€	66,9%	8,5%	7,1%

Abbildung 4: Übersicht zum Vertriebsrisiko per 31.12.2025

4.2.6.5 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko, welches wir als wesentliches Risiko ausweisen, wird insb. durch den aufsichtsrechtlichen Liquiditätsgrundsatz begrenzt. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 208 Prozent (Vorjahr: 182 Prozent) und die vereinfachte Net Stable Funding Ratio (NSFR) beträgt 239 Prozent (Vorjahr: 222 Prozent). Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung für beide Liquiditätskennzahlen liegt bei 100 Prozent. Etwaige Terminrisiken aus Festzinsvereinbarungen beziehungsweise Abruftrisiken aus offenen Kreditzusagen waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen. Großeinlagen, das heißt Einlagen welche mindestens fünf Prozent der Bilanzsumme entsprechen, bestanden zum Jahresende nicht.

Ergänzend werden plötzliche und unerwartete Liquiditätsabflüsse und deren Auswirkungen auf die Liquidität simuliert. Im Geschäftsjahr wurden vierteljährlich Liquiditätsstresstests durchgeführt und ein Liquiditätsnotfalltest ist in Bearbeitung.

4.2.6.6 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten insb. strategische Risiken und das Reputationsrisiko und werden im Rahmen des Risikoinventurprozesses durch Expertenschätzungen erhoben. Derartige Risiken schätzen wir als nicht wesentlich ein.

4.2.6.7 Risikotreiber ESG-Risiken

Unter ESG-Risiken sind Ereignisse und Bedingungen aus Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu verstehen, deren Eintreten potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage haben können. Das ESG-Risiko ist keine eigenständige Risikoart, sondern wirkt als Risikotreiber für die bestehenden Risikoarten. Um die Betroffenheit aus potenziellen ESG-Risiken und deren Materialität abschätzen zu können, führen wir regelmäßig und wiederkehrend Expertenbefragungen durch. Die Betroffenheit bzgl. ESG-Risiken ist zum einen eng mit der Fragestellung der zeitlichen Wirkung der einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren (z.B. Governance) und zum anderen mit unserem spezifischen Geschäftsmodell verknüpft.

Es sind zwar Entwicklungen insbesondere im Social- und Governance-Bereich aufgrund ihrer Wirkungsmechanismen erkennbar, wobei diese dennoch innerhalb des Planungshorizonts als unwesentlich eingeschätzt werden, sodass sich hieraus kein unmittelbarer Handlungsbedarf ergibt. Wir begegnen diesen potenziellen Risiken dennoch in einem Stresstest.

Aus unserem spezialisierten Geschäftsmodell ergeben sich im Vergleich zu klassischen Kreditinstituten keine nennenswerten Umweltrisiken. Wir betreiben keine Firmen- oder Projektfinanzierungen. Zudem haben wir keinen Immobilienbestand.

4.2.6.8 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können sowohl innerhalb einzelner Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) als auch über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) entstehen. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden alle wesentlichen Risikoarten auf mögliche Risikokonzentrationen überprüft. Identifizierte Risikokonzentrationen (Outsourcing) werden über die interne Berichtsstruktur erfasst und quartalsweise Stresstests unterzogen.

4.2.6.9 Gesamtrisikoeinschätzung

Eine Überprüfung der Methoden und Verfahren zur Risikomessung sowie der Angemessenheit der Methoden und Verfahren zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird regelmäßig durchgeführt. Zusätzlich werden die ermittelten Risikowerte einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Des Weiteren erfolgt eine Überprüfung der verwendeten Verfahren und Methoden auf Basis der Ergebnisse der Risikoinventur unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils sowie der ermittelten Risikokonzentrationen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (RTF) werden Verfahren eingesetzt, die sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen. In der Konzeption der ökonomischen Risikotragfähigkeit müssen die wesentlichen Risiken des Instituts durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sein. Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird ein monatlicher Bericht erstellt, der das Risikodeckungspotenzial sowie die wesentlichen Risiken ausweist. Sie war im Berichtszeitraum stets gewährleistet. Das Gesamtbankrisikolimit wurde jederzeit eingehalten. In der ökonomischen Risikotragfähigkeit entsprechen wir der Erwartung der Aufsicht, die ökonomischen Risiken ohne AT1-Kapital decken zu können.

Risikoart		Betrachtungshorizont (Handelstage)	Risiko limit (ökonomisch)	Risikowert		Strukturanteil	
Pos.	Bezeichnung			VaR	Auslastung	Stichtag	Vorjahr
14.	Adressenausfallrisiko	250	33.000 T€	26.011 T€	78,8%	30,0%	26,2%
15.	Marktpreisrisiko	250	79.000 T€	38.796 T€	49,1%	44,7%	53,5%
16.	Operationelles Risiko	250	17.000 T€	14.608 T€	85,9%	16,8%	13,2%
17.	Vertriebsrisiko	250	11.000 T€	7.364 T€	66,9%	8,5%	7,1%
Summe wesentlicher Risiken			140.000 T€	86.779 T€ 	62,0%	100,0%	100,0%
18.	Risikopuffer (ESG-Risiken)	250		2.477 T€			

Abbildung 5: Übersicht zur Gesamtrisikoeinschätzung per 31.12.2025

Bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken, die über das übliche geschäftliche Maß hinausgehen, waren nicht erkennbar.

Die normative Risikotragfähigkeitsbetrachtung betrachtet eine vierjährige Kapitalplanung, um die Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ableiten zu können. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind sowohl innerhalb der Kapitalplanung als auch unter Stressbedingungen gewährleistet.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der institutsindividuelle Zuschlag gemäß des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) haben sich auf 1,5 Prozent reduziert.

Die Sicherheitspuffer für Stressrisiken ausgedrückt in der Eigenmittelempfehlung haben sich auf 3,6 Prozent erhöht und wurden jederzeit sichergestellt.

Die Eigenkapitalplanung auf Grundlage des Basisszenarios sieht eine Dividendenausschüttung in Höhe von 50 Prozent und somit eine Gewinnthesaurierung von 50 Prozent für das Geschäftsjahr 2025 vor. Die jederzeitige Einhaltung der Leverage Ratio in Höhe von 3,0 Prozent ist unter der Annahme der Planungsprämissen sichergestellt. Zum Bilanzstichtag errechnet sich eine Leverage Ratio in Höhe von 5,81 Prozent (Vorjahr: 4,93 Prozent). Um Schwankungen der Bilanzsumme abzudecken, ist ein Risikopuffer in Höhe von rund 1,25 Prozent vorgesehen.

4.2.7 Mitgliedschaft in Sicherungseinrichtungen

Wir sind Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB), Berlin, und des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB), Berlin.

4.3 Chancenbericht

Auch das Jahr 2025 war in der V-BANK durch eine Fortsetzung des robusten und nachhaltigen Wachstumspfad der letzten Jahre gekennzeichnet. Im Jahresverlauf konnte die Schwelle von 60 Mrd. Euro an Assets under Custody (AuC) überschritten werden und zum Jahresende 2025 lagen die AuC bereits bei 66 Mrd. Euro. Erneut konnten Zuwächse bei Kooperationspartnern und Endkunden erzielt werden mit einer Erfüllung bzw. Übererfüllung bei der Zielerreichung der Plannahmen (100% bei den Kooperationspartnern und 107% bei den Endkunden). Aus der stringenten Verfolgung unseres strategischen Zielbildes und dem hieraus abgeleiteten Projektportfolio zu der weiteren Stärkung des Kerngeschäfts durch Innovation im Leistungsangebot und Sicherstellung der Qualitätsführerschaft im Bereich Service und Technologie sowie der Operativen Exzellenz ergeben sich trotz der Marktführerschaft der V-BANK bei Depotbankdienstleistungen für unabhängige Vermögensverwalter in Deutschland weiterhin Vertriebs- und Wachstumschancen für uns innerhalb unserer Zielkundensegmente auch durch die kontinuierliche Durchdringung bei (Single-)Family Offices und Stiftungen. Unterstützt wird diese Aussicht durch eine weiterhin hohe Kundenzufriedenheit, die erneut in der jährlichen Kundenbefragung auch für das Jahr 2025 bestätigt wurde (Befragung von über 100 Vermögensverwaltern durch ein unabhängiges Marktforschungs-unternehmen), mit einem Gesamtergebnis auf unverändert hohem Niveau von 1,81 (Note von 1 vollkommen zufrieden bis 5 unzufrieden), auch wenn das Rekordniveau von 1,56 aus dem Vorjahr nicht gehalten werden konnte.³⁴ Zudem zeigten sich in den Ergebnissen der Kundenbefragung für das kommende Jahr positive Wachstumsaussichten im Hinblick auf die Entwicklung der Endkundenanzahl, da eine Mehrheit der befragten Vermögensverwalter die V-BANK als Partner

³⁴ V-BANK AG, Pressemitteilung vom 14.01.2026, *V-Bank legt im operativen Geschäft weiter zu*

weiterempfehlen würde (89 Prozent der befragten) und zudem angab ihre Kundenanzahl bei der V-BANK im Jahr 2026 erhöhen zu wollen. Insgesamt spiegeln die Ergebnisse der Kundenbefragung auch im Jahr 2025 die starke Beziehung der V-BANK zu ihren Kunden wider, die das Fundament bildet, um auch im Jahr 2026 und in den kommenden Jahren neue Kunden in allen Kundensegmenten gewinnen zu können.

Die positive Entwicklung an Kundenkonten und -depots im Jahre 2025 über dem Niveau der Planungsannahmen sowie das Übertreffen der Planungsannahmen in den Jahren zuvor bildet die Basis auch für das Jahr 2026 von Wachstum bei der Endkundenanzahl auszugehen. Gleichzeitig berücksichtigt unsere Planung eine weiter wachsende Basis an Kooperationen mit Vermögensverwaltern sowie Stiftungen und (Single) Family Offices, sowie andererseits die Wachstumsaussichten des Vermögensverwaltermarktes, die kürzlich in einer Studie des Beratungshauses Oliver Wyman zum Ausdruck kamen, die von einem Wachstum des verwalteten Vermögens der Vermögensverwalterbranche mit einer jährlichen Wachstumsrate von 8-9 Prozent bis 2029 ausgehen.³⁵

Da die V-BANK die Entwicklung an den Börsen nur in Szenarien planen kann, unterliegt die Entwicklung der Assets under Custody entsprechenden Schwankungen. Damit verbunden sind ebenfalls Chancen und Risiken, wobei volatile Börsenphasen regelmäßig ein hohes Transaktionsaufkommen beinhalten und somit einen positiven Effekt auf den Provisionsertrag der V-BANK aus Transaktionsgebühren haben können.

Mit Blick auf die Zinsentwicklungen im abgelaufenen Jahr mit Zinssenkungen im ersten Halbjahr durch die Europäische Zentralbank, bleibt die Steuerung des gesamten Zinsbuchs und des Zinsergebnisses für die V-BANK unverändert von zentraler Bedeutung. Die aktive Bewirtschaftung der Einlagen im Depot A der Bank leistet einen wesentlichen Beitrag, dass das Ergebnis der V-BANK sowohl auf einer stabilen Ertragsbasis an Provisionserträgen als auch an Zinserträgen steht.

Die wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen in Deutschland sowie die Entwicklungen in der Geopolitik und der Weltwirtschaft werden auch im kommenden Jahr 2026 die Kapitalmärkte beeinflussen und können, wie im Jahr 2025 zu beobachten war, für Unsicherheit und Volatilität sorgen. Ein wichtiger Faktor stellt in diesem Kontext insbesondere die weitere Entwicklung der geldpolitischen Rahmenbedingungen durch die internationalen Notenbanken dar, wobei die Entwicklung des langfristigen Zinsniveaus abhängig von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen (Inflation und Rezessionsrisiken) sowie der weltpolitischen „Großwetterlage“ sein wird. Darüber hinaus rückt für die US-Notenbank Fed auch die Sicherstellung der politischen Unabhängigkeit in den Fokus, die mit dem Wechsel in der Führung der Fed Mitte 2026 und den jüngsten Versuchen politischer Einflussnahme an einem Scheideweg steht. Die Zinsentwicklung wird unverändert einen erheblichen Einfluss auf die Kapitalmärkte ausüben, wobei die Entwicklungen regional unterschiedlich verlaufen können, insbesondere im Vergleich zwischen Amerika und dem europäischen Wirtschaftsraum sowie Märkten in Asien wie zum Beispiel Japan. Gleichzeitig besteht mit Blick auf die anhaltenden militärischen Konflikte in der Welt und die geopolitisch angespannte Lage mit einer zunehmend expansiven Außenpolitik einzelner globaler Großmächte die Gefahr von weiteren Rückschlägen und Einbrüchen für die internationalen Kapitalmärkte. Auch die weiteren

³⁵ Oliver Wyman, *Studie: Dynamik und Konsolidierung im uVV-Markt*

Entwicklungen in der größten Volkswirtschaft der Welt in Amerika können im Jahresverlauf Auswirkungen auf die regionalen und globalen Finanzmärkte ausüben und zu temporären Verwerfungen führen, wie dies im Jahr 2025 unter anderem in der ersten Jahreshälfte im Zusammenhang mit der amerikanischen Zollpolitik zu beobachten war. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen gehen wir auch für das Jahr 2026 von einem stetigem Transaktionsaufkommen auf dem Niveau der Vorjahre aus. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Spannungen und militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten zeigt sich seit März 2026 eine erhöhte Volatilität an den Kapitalmärkten, welche bei der V-BANK zu einem erhöhten Transaktionsaufkommen führen und somit den negativen Wertentwicklungseffekt auf die Assets under Custody kompensieren.

Darüber hinaus haben die Gremien der V-BANK Anfang 2025 die Entscheidung getroffen, in den Schweizer Markt einzutreten und – vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörden – ein vergleichbares, auf die Bedürfnisse von Schweizer Vermögensverwaltern zugeschnittenes Geschäftsmodell als Depotbank in der Schweiz aufzubauen und anzubieten. Die Entscheidung folgt der strategischen Stoßrichtung der geographischen Markterweiterung im deutschsprachigen Raum und basiert auf der Attraktivität des Schweizer Marktes für unabhängige Vermögensverwalter/External Asset Manager (EAM) sowie der positiven Resonanz aus zahlenreichen Gesprächen mit Marktteilnehmern. Die V-BANK hat im Jahr 2025 das Projekt mit dem Ziel der Gründung einer Schweizer Banktochter erfolgreich gestartet und im Jahresverlauf die Beantragung der Banklizenz bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA eingereicht. Die V-BANK plant – abhängig von der Genehmigung der Aufsichtsbehörden – einen Go-Live der Schweizer Depotbank im Jahresverlauf 2026 und arbeitet aktuell an der betrieblichen und technischen Implementierung mit einer engen Einbindung und Mitgestaltung von ausgewählten Schweizer EAMs – den „Partnern erster Stunde“.

5 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die V-BANK AG hat folgende Anleihen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1 Anleihe) emittiert:

- AT1 (2021 I) 15 Mio. Euro
- AT1 (2021 II) 15 Mio. Euro
- AT1 (2022) 70 Mio. Euro
- AT1 (2025) 20Mio. EUR

Es fand eine Neuemission von AT1 Anleihen über 20 Mio. € nom. 2025 statt.

Die Schuldverschreibungen erfüllen die Anforderungen an das zusätzliche Kernkapital und unterstützen die jederzeitige Einhaltung des Leverage Ratios.

Darüber hinaus verweisen wir bzgl. der Finanzinstrumente auf unsere Ausführungen zur Vermögenslage sowie zu den Adressenausfall- und Marktpreisrisiken im Rahmen der Risikoberichterstattung.

München, den 18. März 2026

V-Bank AG

Lars Hille

Stefan Lettmeier

Florian Grenzebach

Aktivseite				Passivseite				
	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Barreserve								
a) Kassenbestand		0,00		0				
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		41.398.855,53		35.656		35.975.037,11		39.585
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 41.398.855,53 Euro (Vj. 35.656.007,99 Euro)						0,00		0
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	41.398.855,53	0			35.975.037,11	
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbank zugelassen sind								
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0				
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar 0,00 Euro (Vj. 0,00 Euro)								
b) Wechsel		0,00	0,00	0				
3. Forderungen an Kreditinstitute								
a) täglich fällig	747.974.274,46			1.046.171				
b) andere Forderungen	101.837.565,66		849.811.860,12	101.344				
4. Forderungen an Kunden			527.022.357,45	354.930				
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 0,00 Euro (Vj.: 176.000,00 Euro)								
darunter: Kommunalkredite 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)								
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere								
a) Geldmarktpapiere								
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0				
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)								
ab) von anderen Emittenten	0,00	0,00		0				
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)								
b) Anleihen und Schuldverschreibungen								
ba) von öffentlichen Emittenten	594.046.751,45			631.845				
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 518.733.516,23 Euro (Vj. 486.532.705,00 Euro)								
bb) von anderen Emittenten	1.863.376.340,24	2.457.423.091,69		1.867.652				
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.490.654.407,08 Euro (Vj. 1.560.315.628,00 Euro)								
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00	2.457.423.091,69	0				
Nennbetrag 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)								
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			303.468.323,76	303.247				
6a. Handelsbestand			0,00	31				
7. Beteiligungen			138.260,00	138				
darunter: an Kreditinstitute 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)								
darunter: an Finanzdienstleistungsinstitute 138.260,00 Euro (Vj.: 138.260,00 Euro)								
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			4.800.545,58	80				
darunter: an Kreditinstituten 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)								
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)								
9. Treuhandvermögen			0,00	0				
darunter: Treuhandkredite 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)								
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0				
11. Immaterielle Anlagewerte								
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00			0				
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.321.154,54			6.205				
c) Geschäfts- und Firmenwert	373.695,00			430				
d) geleistete Anzahlungen	11.264.351,65	17.959.201,19		6.107				
12. Sachanlagen			2.562.718,34	1.618				
13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital			0,00	0				
darunter: eingefordert 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)								
14. Sonstige Vermögensgegenstände			18.870.362,26	14.349				
15. Rechnungsabgrenzungsposten			973.903,38	911				
16. Aktive latente Steuern			0,00	0				
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0				
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0				
Summe Aktiva			4.224.429.479,30	4.370.714				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
a) täglich fällig		35.975.037,11		39.585				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		0,00		0				
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden								
a) Spareinlagen								
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	0,00			0				
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0,00	0,00		0				
b) andere Verbindlichkeiten								
ba) täglich fällig	3.587.670.251,25			3.745.049				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	201.988.039,97	3.789.658.291,22	3.789.658.291,22	212.119				
3. Verbriefte Verbindlichkeiten								
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0				
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0				
darunter: Geldmarktpapiere 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)								
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)								
3a. Handelsbestand			0,00	0				
4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	0				
darunter: Treuhandkredite 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)								
5. Sonstige Verbindlichkeiten			52.904.560,07	59.198				
6. Rechnungsabgrenzungsposten			1.570.028,99	1.192				
6a. Passive latente Steuern			0,00	0				
7. Rückstellungen								
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0				
b) Steuerrückstellungen		14.562.698,99		25.147				
c) andere Rückstellungen		21.883.979,49	36.446.678,48	18.226				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0				
10. Genußrechtskapital			0,00	0				
darunter: vor Ablauf von 2 Jahren fällig 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)								
10a. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			121.477.808,21	111.275				
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			15.770.100,00	10.555				
darunter: Sonderposten nach § 340e Absatz 4 HGB 376.200,00 Euro (Vj.: 376.200,00 Euro)								
12. Eigenkapital								
a) gezeichnetes Kapital	7.737.033,00			7.737				
davon eigene Anteile	0,00	7.737.033,00		0				
b) Kapitalrücklage		57.416.524,71		57.417				
c) Gewinnrücklagen								
ca) gesetzliche Rücklage	0,00			0				
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00			0				
cc) satzungsgemäße Rücklagen	0,00			0				
cd) andere Gewinnrücklagen	75.400.645,19	75.400.645,19		67.656				
d) Bilanzgewinn		30.072.772,32	170.626.975,22	15.559				
Summe Passiva			4.224.429.479,30	4.370.714				

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		8.603.693,36		7.432
c) Haftung aus Bestellung für Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	8.603.693,36	0
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		0,00	0,00	0

Gewinn- und Verlustrechnung
der V-Bank AG, München
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften davon aus Negativzinsen 0,00 Euro (Vj. 0,00 Euro)	32.475.344,43			56.899
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>67.488.805,09</u>	99.964.149,52		70.916
2. Zinsaufwendungen davon aus Positivzinsen -0,00 Euro (Vj. -0,00 Euro)		<u>-59.653.920,69</u>	40.310.228,83	-89.261
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		8.318.671,25		6.800
b) Beteiligungen		0,00		0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>675.561,94</u>	8.994.233,19	651
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				
5. Provisionserträge		109.650.430,52		94.500
6. Provisionsaufwendungen		<u>-47.654.678,66</u>	61.995.751,86	-39.120
7. Nettoertrag des Handelsbestandes davon Zuführung zum Sonderposten § 340e HGB 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)			-109.179,89	102
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.640.627,44	1.981
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-17.295.643,07			-14.770
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung darunter: für Altersversorgung 0,00 Euro (Vj.: 0,00)	<u>-2.773.400,94</u>	-20.069.044,01		-2.147
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>-38.448.103,30</u>	-58.517.147,31	-27.912
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-3.508.363,92	-3.566
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-1.318.581,92	-2.340
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rück- stellungen im Kreditgeschäft		<u>1.471.307,68</u>	1.471.307,68	1.407
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagever- mögen behandelte Wertpapiere		-0,01		0
15. Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<u>192.673,82</u>	192.673,81	261
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>0,00</u>	0
17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			52.151.549,77	54.400
18. Außerordentliche Erträge		0,00		0
19. Außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>		0
20. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-16.863.777,45		-17.842
22. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Position 12 ausgewiesen		<u>0,00</u>	-16.863.777,45	0
23. Erträge aus Verlustübernahme			0,00	0
24. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			0,00	0
25. Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g Abs. 1 HGB			<u>-5.215.000,00</u>	-5.440
27. Jahresüberschuss			30.072.772,32	31.119
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
29. Entnahmen aus Kapitalrücklage			0,00	0
30. Entnahmen / Einstellungen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0,00		0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00		0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00		0
d) aus anderen Gewinnrücklagen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-15.559
31. Bilanzgewinn			<u><u>30.072.772,32</u></u>	<u><u>15.559</u></u>

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025
DER
V-BANK AG, MÜNCHEN

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der V-Bank AG ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Kreditwesengesetzes (KWG) aufgestellt. Dabei wurden auch die Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) vom 10. Februar 1992 in der Neufassung vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 07. August 2021, berücksichtigt.

Die Offenlegung der Informationen gemäß CRR (Capital Requirements Regulation-Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451, und CRD IV (Capital Requirements Directive IV - EU - Richtlinie 2013/36/EU) erfolgt in einem separaten Offenlegungsbericht, der auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht wird.

Im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichts München wird die V-Bank AG unter der Nummer HRB 167737 mit Geschäftssitz in München geführt.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Angaben der auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögens- und Schuldposten haben wir allen erkennbaren **Risiken Rechnung getragen**.

Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert.

Forderungen sind zum Nennwert vermindert um Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Anteilige Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt.

Die Ermittlung der **Pauschalwertberichtigung** wurde in Übereinstimmung mit dem IDW RS BFA 7 ermittelt. Hierfür wurde ein Portfolioansatz implementiert, der sowohl Forderungen an Kunden als auch an Kreditinstitute und Bilanzvermerke einbezieht. Akuten Ausfallrisiken wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die zweifelhaften Forderungen sind in der Bilanz mit ihrem wahrscheinlich einbringlichen Wert angesetzt.

Die **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich sind.

Im Geschäftsjahr wurden festverzinsliche Wertpapiere dem **Anlagevermögen** zugeordnet. Diese werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Für das Anlagevermögen wird, wie im Vorjahr, das **gemilderte Niederwertprinzip** angewandt. Der Unterschied zwischen dem Nominalbetrag und dem Buchwert (Agio bzw. Disagio) wurde zeitanteilig über die Restlaufzeit ab- bzw. zugeschrieben. Auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve wird das **strenge Niederwertprinzip** angewandt. Die unterlassenen Abschreibungen aufgrund des gemilderten Niederwertprinzips belaufen sich auf TEUR 6.825 (Vorjahr TEUR 14.372). Der Buchwert der Finanzanlagen beläuft sich auf TEUR 2.842.549 (Vorjahr TEUR 2.891.261) und der beizulegende Wert auf TEUR 2.867.501 (Vorjahr TEUR 2.905.248). Von einer dauerhaften Wertminderung kann nicht ausgegangen werden, da die Finanzinstrumente

des Anlagevermögens bis zur Endfälligkeit gehalten werden und Anzeichen für bonitätsbedingte Wertminderungen nicht vorlagen.

Die Feststellung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Investmentvermögen erfolgt nach dem fachlichen Hinweis des IDW VFA zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB. Die Prüfung ergab für den zum Anlagebestand zugeordneten Spezialfonds wie im Vorjahr keinen Abschreibungsbedarf.

Zum Bilanzstichtag wird ein **Handelsbestand** von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 31) ausgewiesen. Die Bewertung des Handelsbestands erfolgt zum beizulegenden Zeitwert nach § 255 Abs. 4 HGB.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Sofern interne oder externe Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung gegeben sind, erfolgt eine Überprüfung der Werthaltigkeit. Bei vorübergehender Wertminderung wird von dem Wahlrecht zur unterlassenen Abschreibung gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 iVm § 340e Abs. 1 Satz 3 HGB Gebrauch gemacht.

Die **immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen** sind mit den um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen wurden in Anlehnung an die steuerlichen Sätze linear vorgenommen, da diese am besten die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in der V-Bank widerspiegeln. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Im Geschäftsjahr 2025 wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, resultierend aus der Verschmelzung der V-Check GmbH mit der V-Bank gemäß Verschmelzungsvertrag vom 21. Juli 2022, wird in Höhe von TEUR 374 (Vorjahr TEUR 430) ausgewiesen. Die bilanzielle Erfassung erfolgte zum 01. September 2022 in Höhe von TEUR 1.154 und wurde 2022 zeitanteilig mit einer steuerlichen Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Anpassung der Abschreibungsdauer gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB auf 10 Jahre. Weiter wurde im Geschäftsjahr 2023 eine außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von TEUR 526 vorgenommen, um den im Jahr 2022 nicht im Jahresabschluss abgebildeten Verschmelzungsverlust abzubilden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Die anteiligen Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag wurden in den **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Latente Steuern werden nicht bilanziert, da keine permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen bestehen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erträge, die anteilig auf einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag entfallen, wurden durch die Bildung eines **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

Die **Rückstellungen** werden gemäß den erkennbaren Risiken sowie für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit

entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Zinssatz wird über die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstrukturkurven ermittelt.

Die Bewertung der **Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals** erfolgt zum Nennwert. Anteilige Zinsen werden periodengerecht abgezinst.

Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen und andere Verpflichtungen sind mit dem Nennbetrag gemindert um eine mögliche Risikovorsorge ausgewiesen.

2. Angaben der Grundlagen für die Umrechnung von Währungsposten

Die **Fremdwährungsvolumina** betragen bei den Vermögensgegenständen insgesamt TEUR 273.561 (Vorjahr TEUR 280.062) und TEUR 273.046 (Vorjahr TEUR 279.006) bei den Verbindlichkeiten.

Sämtliche Positionen in Fremdwährung sind mit den von der EZB festgestellten Referenzkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Sämtliche Fremdwährungspositionen in Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten oder Termingeschäften werden in der Regel durch Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten oder andere Termingeschäfte in derselben Währung besonders gedeckt. Die Erträge und Aufwendungen aus diesen Fremdwährungspositionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Nr. 8 sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

3. Angaben zur Bilanzierung von Derivaten und Bewertungseinheiten

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken setzt die V-Bank AG in einzelnen Fällen Zins-swaps ein. Es werden Bewertungseinheiten gebildet, in denen Grundgeschäfte (verzinsliche Wertpapiere) und Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) einander zugeordnet werden, um gegenläufige Wertänderungen bzw. Zahlungsströme auszugleichen.

Zum Bilanzstichtag bestehen zwei Zinsswaps (Interest Rate Swaps, IRS) in Nominal-währung EUR, die der Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus festverzinslichen Anleihen aus dem Anlagebestand dienen und jeweils als Bewertungseinheit (Mikrohedge) im Sinne des § 254 HGB designiert wurden. Als Effektivitätsmessungsmethode wird die Dollar Offset-Methodik genutzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird monatlich überwacht. Zum Bilanzstichtag waren beide Bewertungseinheiten effektiv. Als Buchungsmethode wird die Einfrierungsmethode stetig angewendet.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Fristengliederung gemäß § 9 RechKredV¹

Forderungen an Kreditinstitute / andere Forderungen	31.12.2025 (TEUR)	31.12.2024 (TEUR)
bis drei Monate	906	333
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	100.932	80.997
mehr als fünf Jahre	0	20.014
Summe	101.838	101.344

Forderungen an Kunden	31.12.2025 (TEUR)	31.12.2024 (TEUR)
bis drei Monate	739	22.260
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.996	3.814
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	13.617	1.000
mehr als fünf Jahre	0	0
mit unbestimmter Laufzeit	507.670	327.857
Summe	527.022	354.931

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2025 (TEUR)	31.12.2024 (TEUR)
bis drei Monate	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
Summe	0	0

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2025 (TEUR)	31.12.2024 (TEUR)
bis drei Monate	201.988	212.119
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
Summe	201.988	212.119

¹ Aufgrund von Rundungen können Abweichungen entstehen

2. Börsenfähige Wertpapiere

Die Aufteilung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in börsennotiert und nicht börsennotiert ist wie folgt:

Bilanzposten	insgesamt TEUR	börsennotiert TEUR	nicht börsennotiert TEUR
Aktiva Pos. 5			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.457.423	2.457.423	0
Aktiva Pos. 6			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	303.468	302.984	484

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind im Folgejahr in Höhe von TEUR 525.484 fällig.

3. Entwicklung des Anlagevermögens

Angaben (EUR)	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025
<u>Anschaffungskosten</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.334.090.660,16	141.355.011,25	245.268.356,78	2.230.177.314,63
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	302.132.900,00	0,00	0,00	302.132.900,00
Beteiligungen	138.260,00	0,00	0,00	138.260,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	80.000,00	4.720.545,58	0,00	4.800.545,58
Immaterielle Anlagewerte	29.591.499,96	8.226.544,38	0,00	37.818.044,34
Geschäfts- oder Firmenwert	1.154.201,57	0,00	0,00	1.154.201,57
Sachanlagen	2.845.009,75	1.443.453,13	31.803,20	4.256.659,68
	2.670.032.531,44	155.745.554,34	245.300.159,98	2.580.477.925,80
<u>Währungsdifferenzen</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.925.812,84	0,00	6.952.202,47	-4.026.389,63
<u>Korrektur um zeitanteiliges Agio / Disagio</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.159.599,06	-184.668,33	-4.191.041,76	11.165.972,49
<u>Zuschreibungen</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	179.502,28	0,00	0,00	179.502,28
<u>Abschreibungen</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.560,00	0,00	0,00	9.560,00
	179.502,28	0,00	0,00	179.502,28
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.279.128,92	2.953.409,23	0,00	20.232.538,15
Immaterielle Anlagewerte	724.451,57	56.055,00	0,00	780.506,57
Geschäfts- oder Firmenwert				
Sachanlagen	1.226.844,85	498.899,69	31.803,20	1.693.941,34
Nettobuchwert	2.660.698.455,72	152.052.522,09	248.029.517,49	2.564.721.460,32

Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 1.664 (Vorjahr TEUR 1.618).

Zum Bilanzstichtag bestanden im Wertpapierbestand stille Lasten in Höhe von EUR 6,8 Mio. (Vorjahr EUR 14,4 Mio.) und stille Reserven in Höhe von EUR 12,9 Mio. (Vorjahr EUR 11,3 Mio.).

4. Verbundenes Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um nicht börsenfähige Anteile an der V-Fonds GmbH mit Sitz in München und nicht börsenfähige Anteile an der V-Schweiz AG mit Sitz in Zürich.

Die **V-Fonds GmbH** wurde im April 2013 gegründet. An dieser Gesellschaft besteht eine Beteiligung in Höhe von 80 % bei einem Stammkapital von TEUR 100. Die V-Fonds GmbH hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von TEUR 844 (Vorjahr TEUR 814) erzielt. Das aus dem gezeichneten Kapital und dem Jahresüberschuss bestehende handelsrechtliche Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 944 (Vorjahr TEUR 914). Gegen die V-Fonds GmbH bestand zum 31. Dezember 2025 eine Forderung in Höhe von TEUR 676 (Vorjahr TEUR 651). Diese Forderung wird unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die **V-Schweiz AG** wurde im Mai 2025 gegründet. An dieser Gesellschaft besteht eine Beteiligung in Höhe von 100 % bei einem Aktienkapital von TCHF 1.000. Im August 2025 erfolgte gem. Beschlussfassung des Vorstands der V-Bank AG vom 04.08.2025 ein Aktionärszuschuss in Höhe von TCHF 3.422. Die Zahlungen wurden vollständig vor dem Bilanzstichtag abgewickelt, sodass die Anschaffungskosten beim Erwerb in Euro umgerechnet wurden. Der bilanzielle Buchwert an der V-Schweiz AG wird in Höhe von TEUR 4.721 ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag der V-Schweiz AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2025 beläuft sich TCHF 1.350. Das Eigenkapital der V-Schweiz AG beträgt TCHF 4.422.

Beide Gesellschaften sind einzeln und zusammen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung. Daher werden die Gesellschaften gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogen und es wird von der Erstellung eines Konzernabschlusses abgesehen.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus laufenden Erträgen (Ausschüttung des Spezialfonds) in Höhe von TEUR 8.317 (Vorjahr TEUR 6.800), in Abrechnung befindliche Wertpapiergeschäfte von TEUR 2.967 (Vorjahr TEUR 1.980), Kautionsleistungen für die Büroräume von TEUR 1.172 (Vorjahr TEUR 772), Steuerforderungen in Höhe von TEUR 564 (Vorjahr TEUR 273) und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 676 (Vorjahr TEUR 651). Im Bilanzposten sind unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 2.913 (Vorjahr TEUR 2.533) enthalten.

6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Abgrenzungen für DV-Kosten (Update und Lizenzen) TEUR 399 (Vorjahr TEUR 462), Vorauszahlungen für Umlagekosten für die Bankaufsicht TEUR 138 (Vorjahr TEUR 150), IT-Wartung TEUR 15 (Vorjahr TEUR 52) und Marketingaufwendungen TEUR 15 (Vorjahr TEUR 55) enthalten. Die Abgrenzungen für Versicherungen belaufen sich auf TEUR 144 (Vorjahr TEUR 36).

7. Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 14.702 (Vorjahr TEUR 8.203) sind festverzinsliche Wertpapiere als Sicherheit verpfändet.

8. Sonstige Verbindlichkeiten

Vom Ausweis entfallen TEUR 50.943 auf Verbindlichkeiten aus Steuern gegenüber Finanzbehörden (Vorjahr TEUR 58.050). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die abzuführenden Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 49.695 (Vorjahr TEUR 57.163) für den Zeitraum Dezember 2025.

9. Andere Rückstellungen

Die Position umfasst vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 14.393 (Vorjahr TEUR 12.190) und für Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 4.694 (Vorjahr TEUR 3.544). Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs erfolgt nach der „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n.F.)“ vom 16. Oktober 2017. In die Bewertung werden die zukünftigen Zahlungsströme aller zinstragenden Geschäfte einbezogen. Die Ermittlung erfolgt nach der barwertigen Betrachtungsweise. Der Saldo aus dem Barwert des Bankbuchs und dem Buchwert des Bankbuchs, also die Reserve des Bankbuches, wird um die anteiligen Verwaltungskosten und den erwarteten Verlust aus dem Kundenkreditgeschäft vermindert. Das Gesamtergebnis ist positiv, so dass die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nicht erforderlich ist.

10. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (AT 1-Anleihe)

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. September 2020 eine Inhaberschuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 10 Mio. ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30.09.2025 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe war mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30. September 2025 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2025 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgten jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. September 2020 eine Inhaberschuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 15 Mio. ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre

mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2026 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30. September 2026 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2026 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2026 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung von insgesamt EUR 15 Mio. auszugeben.

Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden. Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Bei der Ausgabe der vorgenannten Genussrechten steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 16. April 2021 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 7 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 eine Inhaber-Schuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 15 Millionen ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im

Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2026 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30. September 2026 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2026 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2027 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung von insgesamt EUR 150 Mio. auszugeben.

Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden. Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Bei der Ausgabe der vorgenannten Genussrechten steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 14. April 2022 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 6 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 eine Inhaber-Schuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 70 Mio. ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2027 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 5,00 % p.a. bis zum 30. September 2027 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2027 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 5,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 5,125 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der verbleibende Genussrechtsrahmen 2022 in Höhe von EUR 80 Millionen wurde von der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 widerrufen; der Genussrechtsrahmen 2022 wurde durch den Genussrechtsrahmen 2025 ersetzt.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 ermächtigt, bis zum 20. Mai 2030 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung von insgesamt EUR 170 Mio. auszugeben.

Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch - unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert - in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise CHF, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden. Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Die Genussrechte sind den Aktionären der Gesellschaft grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 15. April 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 7 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 eine Inhaber-Schuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 20 Mio. ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2030 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 5,50 % p.a. bis zum 30. September 2030 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2030 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 3,50 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 5,125 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Die Zinsaufwendungen 2025 aus den Instrumenten des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals belaufen sich auf TEUR 5.372 (Vorjahr TEUR 5.180) und sind im Jahresabschluss anteilig abgegrenzt.

11. Sonderposten für allgemeine Bankrisiken

Dem **Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB** wurden im Geschäftsjahr 2025 TEUR 5.215 zugeführt (Vorjahr TEUR 5.440). Eine weitere Zuführung in den Sonderposten i. S. d. **§ 340e HGB** erfolgte nicht. Mit einem Volumen von TEUR 376 (Vorjahr TEUR 376) sind 50 Prozent des Durchschnitts der vergangenen fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht.

12. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich zusammen aus **7.737.033 Stückaktien**, lautend auf den **Inhaber**. Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	Vorjahr TEUR	Zuführung TEUR	Verminderung TEUR	31.12.2025 TEUR
Gezeichnetes Kapital	7.737	0	0	7.737
Eigene Aktien	0	0	0	0
Kapitalrücklage	57.417	0	0	57.417
Gewinnrücklagen	67.656	7.745	0	75.401
Bilanzgewinn	15.559	30.073	15.559	30.073

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 7.737.033,00 (Vorjahr EUR 7.737.033,00). Es ist eingeteilt in 7.737.033 Stückaktien zum Wert von je 1 Euro.

Die FS V-Bank Holding GmbH besitzt zum Bilanzstichtag mehr als ein Viertel des Grundkapitals (§ 20 Abs. 1 AktG).

Die Gewinnrücklagen wurden im Berichtszeitraum um TEUR 7.745 erhöht. Der Betrag resultiert aus der Thesaurierung des Bilanzgewinns 2024. Eine Einstellung in die Gewinnrücklagen für das Berichtsjahr gem. § 58 Abs. 2 AktG erfolgte nicht (Vorjahr TEUR 15.559).

Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital 2022

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2027 durch Ausgabe von neuen Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Von der Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, insgesamt aber nur bis zu TEUR 1.000 Gebrauch gemacht werden. Das Bezugsrecht wird den Aktionären grundsätzlich eingeräumt. In bestimmten Fällen kann der Vorstand jedoch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen.

Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital 2016 (Aktienoptionsprogramm (AOP) 2016)

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Juli 2016 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 120 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2016-I). Den Mitgliedern des Vorstands konnten bis zu 90.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal 60.000 Aktienoptionen zugeteilt werden durften. Den Generalbevollmächtigten konnten bis zu insgesamt 30.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 10.000 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms zugeteilt werden durften.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2016 erfolgte 2016 einmalig. Die Aktienoptionen können frühestens vier Jahre nach dem 29.07.2016 ausgeübt werden (Wartezeit). Die zugeteilten Aktienoptionen können in drei jährlichen Tranchen (2016 bis 2018) ausgeübt werden. Bis zum Ablauf des Jahres 2018 nicht ausübbar gewordene Aktienoptionen, aufgrund des nicht Erreichens der Erfolgsziele bis 2018, verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung. Aufgrund des Jahresergebnisses 2016, 2017 und 2018 sind für den Vorstand 32.886 Optionsrechte ausübbar geworden. Auf Grund der Kapitalerhöhung 2019 in Verbindung mit dem bestehenden Verwässerungsschutzes des Aktienoptionsprogramms 2016 erhöhte sich die Anzahl der Optionsrechte auf 35.892. Durch das Ausscheiden des Generalbevollmächtigten zum 31. Dezember 2017 sind die Optionsrechte des Generalbevollmächtigten entschädigungslos verfallen. Unter bestimmten Bedingungen kann das Aktienoptionsprogramm insgesamt (§ 11) gekündigt oder die Auszahlung (§ 12) beschränkt werden.

Auf Grund des am 22. Juli 2016 beschlossenen Bedingten Kapitals (2016/I) wurden 35.892 Bezugsaktien ausgegeben. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 die Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Bedingtes Kapital) und am 20.1.2021 die nochmalige Änderung von § 5 (Einteilung der Aktien) der Satzung beschlossen. Das Bedingte Kapital 2016/I beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2021 noch 84.108,00 EUR.

Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital 2020 (AOP 2020)

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2020 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 150 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020-I).

Den Mitgliedern des Vorstands konnten im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 bis zu 32.500 Aktienoptionen pro Jahr (insgesamt 97.500) zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal 10.000 Aktienoptionen sowie dem Vorstandsvorsitzenden maximal 12.500 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms zugeteilt werden durften. Insgesamt bis zu 52.500 Aktienoptionen (17.500 Aktienoptionen pro Jahr) durften an Generalbevollmächtigte, Führungskräfte und Mitarbeiter (erste Ebene) zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 5.000 Aktienoptionen pro Jahr und einer weiteren ausgewählten Führungskraft sowie einem Mitarbeiter der ersten Ebene maximal 3.000 Aktienoptionen pro Jahr zugeteilt werden durften.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2020 erfolgte im Anschluss an die Hauptversammlung am 29. Juni 2020. Die Aktienoptionen konnten frühestens vier Jahre nach dem jeweiligen Tag der Zuteilung ausgeübt werden (Wartezeit). Unter bestimmten Bedingungen konnte das Aktienoptionsprogramm insgesamt gekündigt oder die Auszahlung beschränkt werden.

Der Aufsichtsrat ermittelt jeweils im Zeitpunkt des Vesting den Wert der ausübaren Optionsrechte und prüft die Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung (Bonus Cap) für das jeweilige Geschäftsjahr. Ist der jeweilige Höchstbetrag erreicht, verfallen etwaige verbleibende Aktienoptionen entschädigungslos.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2020 erfolgte in den Jahren 2020, 2021 und 2022. Die Aktienoptionen konnten frühestens vier Jahre nach dem 6. August 2024 ausgeübt werden (Wartezeit). Die zugeteilten Aktienoptionen wurden in einer Tranche ausgeübt. Unter bestimmten Bedingungen konnte das Aktienoptionsprogramm insgesamt gekündigt oder die Auszahlung beschränkt werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Aktienoptionsprogramm 2020 vollständig abgewickelt.

Der Aufsichtsrat ermittelt jeweils im Zeitpunkt des Vesting den Wert der ausübaren Optionsrechte und prüft die Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung (Bonus Cap) für das jeweilige Geschäftsjahr. Ist der jeweilige Höchstbetrag erreicht, verfallen etwaige verbleibende Aktienoptionen entschädigungslos.

Auf Grund des am 29. Juni 2020 beschlossenen Bedingten Kapitals (2020/I) wurden 143.500 Bezugsaktien ausgegeben. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 28. Oktober 2024 die Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Bedingtes Kapital, Einteilung der Aktien) der Satzung beschlossen. Die Handelsregisteranmeldung erfolgte am 5. Dezember 2024; die Handelsregistereintragung erfolgte am 24.01.2025. Die Anmeldung der Ausnutzung des bedingten Kapitals zum Handelsregister ist nach § 200 AktG lediglich deklaratorisch, nicht konstitutiv. Das Bedingte Kapital 2020/I ist mit der Ausgabe von Bezugsaktien bis auf einen Restbetrag TEUR 6,5 aufgebraucht.

Im Rahmen der Grundkapitalerhöhungen vom 7. und 24. März 2022 in Höhe von TEUR 1.547 wurden insgesamt TEUR 30.167 in die Kapitalrücklage eingestellt.

13. Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.604 (Vorjahr TEUR 7.432). Die Eventualverbindlichkeiten gliedern sich auf in Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von TEUR 7.744 (Vorjahr TEUR 6.206), Kreditbürgschaften in Höhe von TEUR 286 (Vorjahr TEUR 616) und Mietkautionen in Höhe von TEUR 574 (Vorjahr TEUR 610).

Für diese Eventualverbindlichkeiten wurden in voller Höhe Sicherheiten in Form von verpfändeten Wertpapieren und Bankguthaben zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2025 wurden Bürgschaften in Höhe von TEUR 735 (Vorjahr TEUR 176) entwertet zurückgegeben oder sind aufgrund ihrer zeitlichen Befristung verfallen. 2025 erfolgte eine Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft in Höhe von 909.090,90 EUR.

14. Derivative Finanzinstrumente

Am 17.10.2024 wurde ein 3-jähriger OTC-gehandelter Zinsswap mit Nominalwert TEUR 5.000 abgeschlossen. Der negative Marktwert des Zinsswaps beläuft sich auf TEUR 8. Der Zinsswap wird als schwebendes Geschäft außerbilanziell erfasst. Eine Rückstellung für drohende Verluste wurde nicht gebildet, da der Zinsswap zur Steuerung des Zinsbuches eingesetzt wird und damit nach IDW RS BFA 3 berücksichtigt ist. Der Zinsswap wird in keine Bewertungseinheit einbezogen.

Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB (Zinsswaps)

Zum 31.12.2025 bestanden folgende Bewertungseinheiten (BE):

Bewertungseinheit 1:

Sicherungsgeschäft (SG)	Grundgeschäft (GG)	Parameter Bewertungseinheit
Zinsswap	Festverzinsliche Anleihe	Einbezogenes Nominal:
Nominal:	Nominal:	EUR 2.000.0000
EUR 2.000.000	EUR 2.000.000	
Laufzeit:		Abgesichertes Risiko:
14.07.2025 – 16.07.2026		Zinsänderungen (Marktpreisrisiko)
		Art der BE:
		Mikrohedge
		Vsl. Dauer der BE:
		Bis zur Fälligkeit des SG/GG

Bewertungseinheit 2:

Sicherungsgeschäft (SG)	Grundgeschäft (GG)	Parameter Bewertungseinheit
Zinsswap	Festverzinsliche Anleihe	Einbezogenes Nominal:
Nominal:	Nominal:	EUR 5.000.000
EUR 5.000.000	EUR 5.000.000	
Laufzeit:		Abgesichertes Risiko:
26.09.2025 – 30.09.2030		Zinsänderungen (Marktpreisrisiko)
		Art der BE:
		Mikrohedge
		Vsl. Dauer der BE:
		Bis zur Fälligkeit des SG/GG

15. Zinserträge

Die Zinserträge bestehen aus Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sowie aus Zinserträgen aus festverzinslichen Wertpapieren.

16. Provisionserlöse

Die Provisionserlöse werden überwiegend durch Wertpapiertransaktionserlöse und das Depotgeschäft erwirtschaftet.

17. Aufwand Liquiditätshaltung

Es entstanden wie im Vorjahr keine Aufwendungen für die Liquiditätshaltung.

18. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands

In dieser Position sind Kursgewinne/-verluste aus Veräußerung von festverzinslichen Wertpapieren, Kursgewinne/-verluste aus Derivatebeständen und Kursgewinne/-verluste aus Aktienbeständen enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Aufwand in Höhe von TEUR 109 (Vorjahr: Ertrag in Höhe von TEUR 102).

19. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.045 (Vorjahr TEUR 878), aus Auslagenerstattungen in Höhe von TEUR 303 (Vorjahr TEUR 419) und aus den Erträgen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 354 (Vorjahr TEUR 206).

20. Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 1.319 (Vorjahr: TEUR 2.340) und resultierten insbesondere aus Aufwendungen für Schadensfälle und Kulanzzahlungen in Höhe von TEUR 454 (Vorjahr: TEUR 1.314) sowie aus den im Geschäftsjahr 2025 gebildeten Rückstellungen für die laufende Betriebsprüfung in Höhe von TEUR 644 (Vorjahr: TEUR 0). Der Rückgang der Aufwendungen für Schadensfälle und Kulanzzahlungen ist maßgeblich auf die einmalig 2024 eingestellte und weiterhin notwendige Rückstellung für Prozessrisiken in Höhe von TEUR 1.128 zurückzuführen.

21. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Backoffice-Kosten in Höhe von TEUR 16.256 (Vorjahr TEUR 10.086), IT- und Outsourcing-Kosten in Höhe von TEUR 10.778 (Vorjahr TEUR 6.720), Aufwendungen für andere Dienstleistungen in Höhe von TEUR 2.693 (Vorjahr TEUR 1.850), Raumkosten in Höhe von TEUR 2.283 (Vorjahr TEUR 1.636), Werbeaufwendungen in Höhe von TEUR 1.930 (Vorjahr TEUR 1.940) sowie Beiträge und Gebühren in Höhe von TEUR 547 (Vorjahr TEUR 1.117).

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Angabe zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane

a) Vorstand

Lars Hille (Vorstandsvorsitzender, Ressort Steuerung)

Stefan Lettmeier (Ressort Produktion)

Florian Grenzebach (Ressort Vertrieb)

Auf die Angabe der Organvergütung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

b) Aufsichtsrat

Jürgen Steffan, Ludwigsburg

Vorsitzender

ehemaliges Mitglied des Vorstands der Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart

Reinhard Klein, Berg

ehemaliger Vorstandsvorsitzender Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Julia Gruber, München

selbständige Unternehmensberaterin, München

Britta Lehfeldt, Frankfurt

ehemaliges Mitglied des Vorstands der DB Privat- und Firmenkundenbank sowie Global Chief Operating Officer von Technology Data and Innovation der Deutsche Bank AG

Anton Vetter, Vaduz/Liechtenstein

Mitglied des Vorstands der BV & P Vermögen AG, Kempten

Arno Walter, Dreieich

ehemaliger Vorstandsvorsitzender der comdirect bank AG sowie als Bereichsvorstand Wealth Management und Unternehmerkunden der Commerzbank AG

2. Marktrisikobehaftete Geschäfte

Die V-Bank AG hat im Kundenauftrag im Geschäftsjahr **derivative Finanzinstrumente** abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren.

Fremdwährungs-Termingeschäfte

Es handelt sich ausschließlich um **außerbörsliche (OTC-) Geschäfte**. Zur Absicherung der aus den Kundentermingeschäften resultierenden Risiken werden grundsätzlich entsprechende Gegengeschäfte in Form von Mikrohedges abgeschlossen. Die Bewertung der offenen Positionen erfolgt am Bilanzstichtag jeweils anhand der **Marktbewertungsmethode**.

Derivative Geschäfte		Nominalbetrag Fremdwährung	Marktwert	Restlaufzeiten	
				< 3 Monate	< 1 Jahr
Währungstermingeschäfte (Kunden/Gegengeschäft)		Tausend	TEUR	TEUR	TEUR
AUD	Kunden	1.990	2	2	0
	Gegengeschäft	1.990	5	5	0
USD	Kunden	43.375	-525	-537	12
	Gegengeschäft	43.375	-1.538	-1.565	27

3. Optionsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestanden für die eigene Rechnung der V-Bank AG keine offenen Optionspositionen.

4. Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Es bestehen Vergütungsansprüche der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von TEUR 166 (Vorjahr TEUR 143).

5. Angaben zu Honoraren an den gesetzlichen Abschlussprüfer

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Gesamthonorare unseres Abschlussprüfers in Höhe von TEUR 542 (Vorjahr TEUR 487) ohne Umsatzsteuer enthalten. Hiervon entfallen TEUR 442 (Vorjahr TEUR 356) für Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 100 (Vorjahr TEUR 131) auf andere Bestätigungsleistungen.

6. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Zum Bilanzstichtag waren für EUREX Geschäfte Margin-Linien in Höhe von TEUR 94.025 (Vorjahr TEUR 100.270) eingeräumt. Die Margin-Linien wurden zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 64.418 (Vorjahr TEUR 64.960) in Anspruch genommen.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für die Jahre 2026 bis 2030 in folgender Höhe:

Jahr	31.12.2025 TEUR	Vorjahr TEUR
2025		10.128
2026	14.234	9.485
2027	13.363	9.901
2028	14.434	10.469
2029	15.099	11.075
2030	2.374	0

Die finanziellen Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus fixen IT- und Outsourcing-Kosten. Der bestehende Vertrag mit Avaloq Sourcing GmbH endete Ende April 2024. Darüber hinaus wurde 2021 eine weiterführende vertragliche Vereinbarung mit der Avaloq Sourcing GmbH bis 2029 getroffen. Daneben bestehen Mietverpflichtungen für die Geschäftsräume in der Rosenheimer Str. 116 mit einer Laufzeit bis 2037, unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Sicherungsinstituten und Leasingverpflichtungen für Kraftfahrzeuge.

8. Wesentliche Ereignisse nach dem 31. Dezember 2025

Keine.

9. Kredite an Organmitglieder

a) Vorstand

An Mitglieder des Vorstands wurden – wie im Vorjahr – keine Kredite vergeben.

b) Aufsichtsrat

An Aufsichtsratsmitglieder war zum Bilanzstichtag – wie im Vorjahr – kein Kredit vergeben.

c) Prokuristen

An Prokuristen war zum Bilanzstichtag – wie im Vorjahr – kein Kredit vergeben.

10. Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Mitarbeiter	Jahresdurchschnitt			Vorjahr
	männlich	weiblich	insgesamt	insgesamt
Vollzeitbeschäftigte	83	58	141	120
Teilzeitbeschäftigte	4	26	30	25
Summe	87	84	171	145

11. Angaben zu Mandaten in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien

Unser Vorstandsvorsitzender, Herr Lars Hille, ist Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender des Bankhaus Ellwanger & Geiger AG, Stuttgart, Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender der Spiekermann & CO AG, Osnabrück, sowie Mitglied des Börsenrates der Börse München.

Unser Vorstand, Herr Florian Grenzebach, ist Aufsichtsratsmitglied und stellvertretender AR-Vorsitzender der KSW Vermögensverwaltung AG, Nürnberg.

12. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Aufsichtsrat und Vorstand werden für das Geschäftsjahr 2025 beschließen, abweichend zum vorhergehenden Geschäftsjahr, keine Zuführung in die anderen Gewinnrücklagen nach § 58 Abs. 2 AktG, vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand werden der Hauptversammlung die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt vorschlagen:

Gewinnverwendungsvorschlag	EUR
Bilanzgewinn	30.072.772,32
Dividende für 2025 (EUR 1,94 pro Aktie)	15.009.844,02
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	15.062.928,30
Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Die Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 hat dem Gewinnverwendungsvorschlag 2024 zugestimmt. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 7.744.875,63 wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

München, den 18. März 2026

V-Bank AG

Lars Hille

Stefan Lettmeier

Florian Grenzebach

**LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG NACH § 26A KWG
ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025
DER
V-BANK AG, MÜNCHEN**

1. Allgemeine Angaben

Die V-BANK AG ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Bank unterhält keine Auslandsniederlassungen. In der Schweiz betreibt die V-Bank seit Oktober 2023 eine Repräsentanz. Es besteht keine eigenständige Buchführungspflicht der Repräsentanz.

Die V-BANK ist mit 80 % an der Tochterfirma V-Fonds GmbH beteiligt. Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wird verzichtet, da dieses Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung ist.

In 2025 wurde die Tochtergesellschaft V-Schweiz AG mit Sitz in Zürich, Schweiz, gegründet. Die V-BANK AG ist zu 100 % beteiligt. Die Tochtergesellschaft strebt den Erwerb einer Banklizenz in 2026 an. Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wird verzichtet, da dieses Tochterunternehmen in 2025 für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung ist.

Die V-BANK erbringt Dienstleistungen in der Depot- und Kontoführung sowie in der Wertpapierabwicklung für unabhängige Vermögensverwalter, (Single-)Family Offices, Stiftungen, vermögensverwaltende Banken sowie ausgewählte institutionelle Kunden inklusive professioneller Investoren vorrangig in Deutschland, Schweiz und Österreich.

2. Kennzahlen

Die Ermittlung der offenzulegenden Kennzahlen erfolgt auf Basis des Einzelabschlusses nach HGB der V-BANK AG und der V-Fonds GmbH zum 31.12.2025. Die V-Schweiz AG erstellt für das Gründungsjahr in 2025 keinen Abschluss, sodass die Angabe von Kennzahlen entfällt.

Der Umsatz für die V-BANK AG wird definiert als das operative Ergebnis ohne Wertminderungen und Verwaltungsaufwendungen einschließlich Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und sonstiger betrieblicher Erträge gem. Formblatt 3 der RechKredV.

Die Mitarbeiterzahl berechnet sich als Durchschnitt der Mitarbeiterzahlen zum Quartalsende einschließlich der Geschäftsführung.

	Umsatz (TEUR)	Gewinn vor Steuern (TEUR)	Steuern auf Gewinn (TEUR)	Anzahl der Beschäftigten
EU-Länder				
<i>(Deutschland)</i>				
V-BANK AG	113.832	52.152	16.864	174
V-Fonds GmbH	1.307	1.260	416	1
Drittstaaten				
<i>(Schweiz)</i>				
V-Schweiz AG	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Die V-BANK erhielt im Geschäftsjahr 2025 öffentliche Beihilfen in Höhe von 5.000 EUR gem. des EU-Beihilfeverfahrens.

Die Kapitalrendite der V-BANK AG beträgt 0,71 %.

3. Art, Tätigkeit und geografischer Lage der Gesellschaften

Gesellschaft	Geschäftsart	Sitz	Land
V-BANK AG	Dienstleistungen in der Depot- und Kontoführung, sowie Wertpapierabwicklung	München	Deutschland
V-Fonds GmbH	Vertrieb von Investmentvermögen	München	Deutschland
V-Schweiz AG	Vorbehaltlich Erwerb Banklizenz: Dienstleistungen in der Depot- und Kontoführung, sowie Wertpapierabwicklung	Zürich	Schweiz

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die V-Bank AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der V-Bank AG, München, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der V-Bank AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Bank bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der V-Bank AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln nach § 89 Abs. 1 WpHG sowie die Prüfung des Depotgeschäfts für den Berichtszeitraum vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025
- Prüfung IDW PS 951 n.F. (03/2021) – Prüfung des internen Kontrollsystems bei der V-Bank AG
- Unabhängige Qualitätskontrolle der Datenverarbeitungssysteme nach Abschnitt 6.2.3 der Auslegungs- und Anwendungshinweise der BaFin zum Geldwäschegesetz – Besonderer Teil für Kreditinstitute
- Prüfung nach ISAE 3000 – Prüfung der Einreicherdatei

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Sabine Schwarz.

München, den 19. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sabine Schwarz
Wirtschaftsprüferin

gez. Anna-Lena Müller
Wirtschaftsprüferin“